



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen

40221 Düsseldorf

Haroldstraße 4
40190 Düsseldorf

Telefon +49 (0) 2 11 / 837 - 02
Durchwahl +49 (0) 2 11 / 837 - 2485
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 2200

Datum

11. Dezember 2000

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

I B 3 (BdH) 12-00/2001

für den Ausschuss für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
und
den Haushalts- und Finanzausschuss 170-fach

**Beratung des Haushaltsentwurfs 2001;
Einführung in den Einzelplan 08
- Bereich Wirtschaft -**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich 170 Exemplare der "Einführung in den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2001, Einzelplan 08 - Bereich Wirtschaft -".

Ich bitte, die Unterlagen an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und des Haushalts- und Finanzausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Ernst Schwanhold)



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,
Energie und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den
Ausschuss für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
und den
Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags NRW

Einführung
in den
Entwurf des Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 2001

E i n z e l p l a n 0 8
- B e r e i c h W i r t s c h a f t -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt	7
1.1 <u>Wirtschaftliche Lage in NRW</u>	7
1.2 <u>Wirtschaftspolitische Schwerpunkte</u>	8
1.2.1 Dienstleistung.NRW.....	9
1.2.2 NRW.Innovativ.....	9
1.2.3 NRW.Global.....	10
1.2.4 NRW.Mobil.....	10
1.3 <u>Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08</u>	11
1.3.1 Volumen des Einzelplans 08.....	11
1.3.2 Volumen des Wirtschaftshaushalts.....	11
2. Erläuterungen zu den im Wirtschaftshaushalt veranschlagten Handlungsschwerpunkten/Programmen	16
2.1 <u>Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</u>	16
2.1.1 Strukturpolitische Initiativen 08 030 - TGr. 83.....	16
2.1.2 Regionale Wirtschaftsförderung Allgemeine Hinweise GA und Landesaufgabe (08 030 - TGr. 76/77 und 69).....	17
2.1.3 Grenzüberschreitende Aktionsprogramme 08 030 - 534 10 bis 534 40.....	21
2.1.4 Handlungsrahmen Kohleregionen 08 030 - TGr. 61.....	23

2.1.5	Industrieregionen im Strukturwandel	
	08 030 - TGr. 63	24
2.1.6	KMU-Kredite (NRW/DtA)	
	08 030 - 661 10	28
2.1.7	Beteiligungskapital in NRW	
	08 030 - TGr. 84	32
2.1.8	Beratungsprogramm Wirtschaft	
	08 030 - TGr. 60	33
2.1.9	Handwerk	
	08 030 - 685 12	36
2.1.10	Meistergründungsprämie	
	08 030 - 685 13	37
2.1.11	Institut für Mittelstandsforschung	
	08 030 - 685 16	38
2.1.12	Sicherung von Arbeitsplätzen	
	08 030 - TGr. 65	39
2.1.13	Chemie-Initiative Nordrhein-Westfalen	
	08 030 TGr. 67	39
2.1.14	Begleitmaßnahmen zur Gründungsinitiative NRW	
	08 030 - TGr. 70	41
2.1.15	Mittelstands-Offensive NRW "move"	
	08 030 - TGr. 72	44
2.1.16	Schuldendiensthilfen an Gemeinden	
	08 030 - 623 00	47
2.1.17	Außenwirtschaft	
	08 030 - TGr. 68	49
2.1.18	NRW-Außenwirtschaftsoffensive	
	08 030 - TGr. 73	57
2.1.19	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	
	08 030 - 682 10	60
2.1.20	ZENIT	
	08 030 - TGr. 62	62
2.1.21	Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen	
	08 030 - 541 10	63

2.1.22	Frau und Wirtschaft	
	08 030 - 541 20	68
2.1.23	Tourismus	
	08 030 - TGr. 96	69
2.1.24	Förderung der Kulturwirtschaft	
	08 030 - TGr. 95	72
2.1.25	NRW-Forum Kultur und Wirtschaft	
	08 030 - 685 21	75
2.1.26	Bibliothek des Ruhrgebiets	
	08 030 - TGr. 94	77
2.1.27	Inanspruchnahme aus Garantien	
	08 030 - 871 00	78
2.1.28	Entgelte für Förderprogramme	
	08 030 - 546 40	79
2.2.	<u>Förderung der Wirtschaft, insbesondere des</u>	
	<u>Mittelstandes durch NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme</u>	80
	Übersicht über die Programme	80
2.2.1	Ausgaben zur verwaltungsmäßigen Abwicklung	
	08 031 - 546 40	82
2.2.2	RESIDER	
	08 031 - TGr. 60 und 61	82
2.2.3	Ziel 2	
	08 031 - TGr. 62 und 63	82
2.2.4	RECHAR	
	08 031 - TGr. 64 und 65	83
2.2.5	INTERREG	
	08 031 - TGr. 66	83
2.2.6	KONVER	
	08 031 - TGr. 72 und 73	83
2.2.7	KMU	
	08 031 - TGr. 74 und 75	84

2.2.8	LEADER	
	08 031 - TGr. 76 und 77	84
2.2.9	Ziel-5b	
	08 031 - TGr. 78 und 79	84
2.2.10	Ziel 2 Phase V	
	08 031 - TGr. 80 und 81	85
2.2.11	Ziel 2 Phase IV und Ziel V b Phase II	
	- Übergangsförderung -	
	08 031 - TGr. 82 und 83	90
2.2.12	Kofinanzierung außerhalb	
	des Kapitels 08 031	95
<u>2.3</u>	<u>Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen</u>	<u>97</u>
2.3.1	Technologieprogramm Wirtschaft	
	08 040 - TGr. 61	97
2.3.2	Technologieprogramm Bergbau	
	08 040 - TGr. 73	101
<u>2.4</u>	<u>Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft</u>	<u>102</u>
2.4.1	Absatz- und Stilllegungshilfen	
	08 050 - 683 20	105
2.4.2	Kapazitätsanpassung	
	08 050 - 697 14	105
<u>2.5</u>	<u>Rationelle Energienutzung</u>	<u>106</u>
<u>2.6</u>	<u>Sicherheit in der Kerntechnik</u>	<u>111</u>
2.6.1	Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	
	08 010 - TGr. 70	111

2.6.2	Fernüberwachungssysteme	
	08 010 - TGr. 80	111
2.7.3	Strahlenschutzrufbereitschaft	
	08 010 - TGr. 90	113
3.	Nachgeordneter Bereich	114
4.	Personalhaushalt	114

1. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 2001

1.1 Wirtschaftliche Lage in Nordrhein-Westfalen

Die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens befindet sich zu Beginn des Jahres 2001 auf Wachstumskurs. Sie ist im ersten Halbjahr 2000 real um erfreuliche 3,5 Prozent gewachsen. Erstmals seit der Vereinigung Deutschlands liegt Nordrhein-Westfalen damit über dem Bundesdurchschnitt (3,3 Prozent).

Getragen wird das Wachstum von der ungebrochenen Expansion der Dienstleistungen. Dieser moderne Wirtschaftsbereich entwickelt sich seit Jahren so gut wie im Bundestrend.

Der Dienstleistungssektor ist eine unverzichtbare Stütze der Entwicklung der Wirtschaft. Sein Wachstum ist Folge und Triebfeder der Modernisierung. Denn die Nachfrage verschiebt sich: Weg von einfachen Produkten, hin zu Problemlösungen.

In der intelligenten Kombination von Produkten und Dienstleistungen liegt heute oft das entscheidende Verkaufsargument.

Daran wird deutlich: Die Entwicklung des Dienstleistungssektors ist eine wichtige Voraussetzung für die Prosperität der Industrie und der Gesamtwirtschaft.

In der konjunkturellen Entwicklung holt nun auch die Industrie auf. Wie für einen dauerhaften Aufschwung typisch, sind die Wachstumsimpulse vom Bereich der Vorleistungsgüter inzwischen auf die Investitionsgüterproduzenten übergesprungen.

Die Stimmung in der Wirtschaft ist ausgesprochen freundlich; alles spricht dafür, dass sich der Aufschwung fortsetzen wird:

- 80 Prozent der nordrhein-westfälischen Unternehmer und Führungskräfte beurteilen die wirtschaftliche Situation ihres Unternehmens und die wirtschaftliche Lage in NRW als sehr gut oder überwiegend gut.
- 42 Prozent der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen wollen ihre Investitionen in den nächsten zwölf Monaten erhöhen.
- Diese Investitionen dienen vornehmlich der Modernisierung und der Kapazitätserweiterung. Denn 40 Prozent der Unternehmen planen, mehr Mitarbeiter einzustellen.

1.2 Wirtschaftspolitische Schwerpunkte

Die Kraft des Aufschwungs muss für die Modernisierung der Wirtschaft genutzt werden. Dann werden die Arbeitsplätze geschaffen, die so dringend gebraucht werden.

Um die Wirksamkeit der Wirtschaftspolitik zu erhöhen, werden die wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Jahres 2001 und der folgenden Jahre unter die Dachmarke "Neue Wirtschaft.NRW" gestellt. Das Dach fußt auf vier Säulen:

- "Dienstleistung.NRW",
- "NRW.Innovativ",
- "NRW.Global" und
- "NRW.Mobil".

Auf diese vier Felder wird die Wirtschaftspolitik konzentriert.

Bei jeder Initiative und Maßnahme wird danach gefragt, welchen Deckungsbeitrag sie zu diesen vier Feldern leistet:

1.2.1 Dienstleistung.NRW

Der Dienstleistungsbereich wird weiter wachsen. Die Kunden- und Marktorientierung löst die Produktorientierung ab. Benötigt wird eine neue Innovationskultur, die über den engen technischen Begriff hinausgeht. Internationalität muss sich in allen Bereichen durchsetzen. Das alles setzt Mobilität voraus.

Mit "Dienstleistung.NRW" werden Neugründungen, Wachstum und Beschäftigung im Dienstleistungssektor gefördert. Neben den klassischen Dienstleistungsbereichen Handel, Banken und Versicherungen, die derzeit einen tief greifenden Wandel insbesondere durch die Informations- und Kommunikationstechnologien erfahren, gilt es, die Wachstumsbereiche der Dienstleistungswirtschaft in den Fokus der Politik zu nehmen. Dabei soll die Wettbewerbsfähigkeit von Industriegütern durch ihre Verbindung mit intelligenten Serviceleistungen verbessert werden. Der strukturelle Wandel der Wirtschaft vollzieht sich als Wandel vom Preiswettbewerb hin zum Qualitätswettbewerb.

1.2.2 NRW.Innovativ

"NRW.Innovativ" soll neue Produkte, Märkte und Unternehmen fördern und die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft verbessern. Innovationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Ziel ist es, eine Innovationskultur zu erzeugen. Innovationen zeichnen sich nicht nur durch ihre technische Neuigkeit aus, sondern vor allem auch durch ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den Märkten.

Gesteigert werden soll die Innovationskraft der Menschen, der Unternehmen, der Regionen und auch des Staates. Das

Innovationsgeschehen soll zu einem selbsttragenden Prozess werden. In Deutschland herrscht noch all zu oft eine "Kultur der Risiken" vor. Benötigt wird aber eine "Kultur der Chancen". Es geht um mehr Kreativität, um die Generierung neuen Wissens und ihre Umsetzung in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

1.2.3 NRW.Global

Märkte, auf denen sich Unternehmen, Produkte und Innovationen zu bewähren haben, folgen längst einer globalen Logik. Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die staatliche Wirtschaftspolitik haben sich an den Kriterien der Märkte auszurichten. Die Außenwirtschaftspolitik muss also konsequent vom Markt, also vom Kunden aus gedacht werden. Am Ende steht das Produkt.

Für den wirtschaftspolitischen Ansatz von "NRW.Global" folgt aus den skizzierten Bedingungen, dass die strategische Auswahl von Auslandsmärkten sich auf Wachstumsmärkte zu konzentrieren hat und insbesondere Paketlösungen, d.h. Produkt, Service, Finanzierung "aus einer Hand", zu unterstützen sind.

1.2.4 NRW.Mobil

Mit "NRW.Mobil" werden die infrastrukturellen Voraussetzungen für Verkehr und Mobilität geschaffen, damit die Chancen der Globalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft auch genutzt werden können. Eine funktionsfähige und zukunftstaugliche Verkehrsinfrastruktur und -organisation wird zu einem zentralen Standortfaktor. Alle Verkehrsträger müssen ihren Beitrag leisten, die Verkehrsaufgaben der Zukunft zu lösen. "NRW.Mobil" steht für neue Wege in der Verkehrspolitik, wie die integrierte Verkehrsplanung, die Entwicklung neuer Finanzierungsinstrumente, die Nutzung der elektronischen

Medien und neuer Technologien sowie die Entwicklung gemeinsamer Konzepte mit den am Verkehrsgeschehen Beteiligten.

Es muss auch weiterhin in die Verkehrsinfrastruktur investiert werden. Gerade die Globalisierung der Märkte und die Möglichkeiten des E-commerce werden nach allen vorliegenden Kenntnissen den Güterverkehr überproportional wachsen lassen. Dieser ist ohne einen weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur nicht zu bewältigen.

1.3 Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08

1.3.1 Volumen des Einzelplans 08

Gesamthaushalt

Ausgaben lt. Haushaltsentwurf 2001	6.624,5 Mio. DM
Ausgaben lt. Haushalt 2000	<u>6.629,3 Mio. DM</u>
Weniger	4,8 Mio. DM

- Wirtschaftshaushalt (Kapitel 08 030 bis 08 060)

Ausgaben lt. Haushaltsentwurf 2001	2.256,3 Mio. DM
Ausgaben lt. Haushalt 2000	<u>2.237,4 Mio. DM</u>
Mehr	18,9 Mio. DM

- Verkehrshaushalt (Kapitel 08 080 bis 08 084)

Ausgaben lt. Haushaltsentwurf 2001	4.124,5 Mio. DM
Ausgaben lt. Haushalt 2000	<u>4.144,3 Mio. DM</u>
Weniger	19,8 Mio. DM

- Allgemeiner Bereich (Kapitel 08 010, 08 020 und 08 110 bis 08 900)

Ausgaben lt. Haushaltsentwurf 2001	243,8 Mio. DM
Ausgaben lt. Haushalt 2000	<u>247,7 Mio. DM</u>
Weniger	3,9 Mio. DM

1.3.2 Volumen des Wirtschaftshaushalts

Von den Gesamtausgaben 2001 entfallen aus dem Bereich des Wirtschaftshaushalts auf

• Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kapitel 08 030)	468,2 Mio. DM
• Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, im Rahmen von NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (Kapitel 08 031)	580,4 Mio. DM
• Technologieprogramm NRW (Kapitel 08 040)	104,8 Mio. DM
• Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft (Kapitel 08 050)	1.052,0 Mio. DM
• Rationelle Energienutzung (Kapitel 08 060)	<u>50,9 Mio. DM</u>
Summe Wirtschaftshaushalt 2001	2.256,3 Mio. DM
Summe Wirtschaftshaushalt 2000	<u>2.237,4 Mio. DM</u>
Mehr gegenüber 2000	18,9 Mio. DM

Obwohl die Gesamtausgaben 2001 nur unwesentlich von den Gesamtausgaben 2000 abweichen, liegen bei einzelnen Programmen/Maßnahmen erhebliche Veränderungen vor. Es handelt

sich dabei im Wesentlichen um folgende Bereiche (Mehr- oder Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr um mehr als 1 Mio. DM):

- Garantien für Bergbauzulieferer
(Kap. 08 030 Titel 871 00) - 4,0 Mio. DM
Minderbedarf entsprechend der tatsächlich zu erwartenden Inanspruchnahme.
- Handlungsrahmen Kohlegebiete
(Kapitel 08 030 TGr. 61) - 15,5 Mio. DM
Minderbedarf wegen Ausfinanzierung des Programms.
- Sicherung von Arbeitsplätzen - 22,3 Mio. DM
(Kapitel 08 030 TGr. 65)
Im Haushalt 2000 war Vorsorge für KMU getroffen worden, die durch die Zahlungsschwierigkeiten eines Großunternehmens in Existenznöte hätten geraten können; dieser Bedarf ist für 2001 entfallen.
- Außenwirtschaftsoffensive MOEL
(Kapitel 08 030 TGr. 73) + 2,5 Mio. DM
Mit diesem neuen Programm werden Maßnahmen unterstützt, die KMU aus NRW den Markt in den an der EU-Erweiterung teilnehmenden Staaten eröffnen sollen.
- Gemeinschaftsaufgabe (GA)
"Regionale Wirtschaftsstruktur"
(Kapitel 08 030 TGr. 76 und 77) + 15,6 Mio. DM
Erhöhung des Bundes- und des

Landesanteiles entsprechend dem auf NRW entfallenden Anteil an der GA-West.

- Kulturwirtschaft
 (Kapitel 08 030 TGr. 95) + 1,9 Mio. DM
 Neues Programm zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kulturwirtschaft.
- Tourismus
 (Kapitel 08 030 TGr. 96) + 1,5 Mio. DM
 Mehrbedarf zur strategischen Neuausrichtung des Tourismus.
- Auslaufende NRW/EU-Programme
 (Kapitel 08 031 TGr. 60 bis 79 und mitveranschlagte Beträge bei Kapitel 08 030 TGr. 69 sowie bei Kapitel 08 040 TGr. 61) - 58,5 Mio. DM
 Minderbedarf wegen Auslaufens der Programme.
- Neue NRW/EU-Programme
 (Kapitel 08 031 TGr. 80 bis 86 sowie Kapitel 08 030 TGr. 79, 08 040 TGr. 79 und 08 060 TGr. 79) + 252,2 Mio. DM
 Mehrbedarf, weil für 2001 erstmalig der volle Jahresbedarf zu veranschlagen ist.
- Technologieprogramm Wirtschaft
 (Kapitel 08 040 TGr. 61) - 27,7 Mio. DM
 Die Reduzierung ergibt sich insbesondere

wegen der teilweisen Verlagerung des Programms auf das MASQT und in Höhe von 6,1 Mio. DM wegen Auslaufens der Ko-finanzierung für das NRW/EU-Programm Ziel 2 Phase IV.

- Kapazitätsanpassungshilfen Bergbau
(Kapitel 08 050 Titel 697 14) - 140,3 Mio. DM
Minderbedarf, weil in 2001 nur noch die Schlussrate zu zahlen ist.

- Rationelle Energienutzung
(Kapitel 08 060 TGr. 60) + 4,7 Mio. DM
Mehrbedarf insbesondere wegen hoher Zahlungsverpflichtungen aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

Neben den in der vorstehenden Übersicht enthaltenen neuen Programmen "Außenwirtschaftsoffensive MOEL" und "Kulturwirtschaft" enthält der Haushaltsentwurf 2001 erstmalig das mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30 Mio. DM veranschlagte Programm "Chemie-Initiative" (Kapitel 08 030 TGr. 67).

2. Erläuterungen zu dem im Wirtschaftshaushalt veranschlagten Handlungsschwerpunkten/Programmen

2.1 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

2.1.1 Strukturpolitische Initiativen

Kapitel 08 030 TGr. 83

Ansatz: 700.000 DM

VE: 200.000 DM

a) Strukturberichterstattung (Titel 526 83)

Um Ausmaß und Konsequenzen des Strukturwandels im Land Nordrhein-Westfalen besser einschätzen zu können und kontinuierlich neue Ansätze und Handlungsspielräume für die Struktur-, Beschäftigungs-, Technologie- und Berufsbildungspolitik zu gewinnen, müssen Untersuchungsaufträge zu wirtschafts- und strukturpolitisch relevanten Fragestellungen vergeben werden.

Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen geben der Landesregierung handlungsorientierte Entscheidungshilfen; sie sind eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums. Deshalb sollen Strukturbeobachtung und -berichterstattung auch im Haushaltsjahr 2001 systematisch weiter betrieben werden.

b) Wirtschaftspolitische Initiativen (Titel 653 83 und 683 83)

Im Jahre 1987 hat die Landesregierung mit der Regionalisierung der Strukturpolitik begonnen. Im Wesentlichen geht es in diesem Prozess um die Mobilisierung der regionalen Akteure und die Bündelung ihrer Aktivitäten.

Dieser Prozess wurde 1990 mit der Aufforderung an die 15 Regionen fortgesetzt, so genannte Regionale Entwicklungskonzepte zu erarbeiten. Diese Konzepte bauen auf der Analyse von Stärken und Schwächen auf. Sie enthalten regionale Entwicklungsstrategien, aus denen Projekte und Maßnahmen abgeleitet werden, die vornehmlich in kooperativer Form realisiert werden.

Die Implementierung des Prozesses ist in vielen Fällen sehr aufwendig. Vor allem muss zur Erstellung und ständigen Anpassung und Aktualisierung der Entwicklungskonzepte externes Expertenwissen eingebunden werden. Die Landesregierung unterstützt derartige Aktivitäten, indem sie den Prozess durch Beratung und Informationen begleitet und bei Bedarf fördert.

Die vorgesehen Mittel sollen für jeweils einmalige Zuwendungen sowohl an öffentliche auch an privatrechtlich organisierte Projektträger im Sinne einer Impulsförderung im Rahmen der Fortschreibung der Regionalen Entwicklungskonzepte in Nicht-EU-Fördergebieten eingesetzt werden.

2.1.2 Regionale Wirtschaftsförderung

- Kapitel 08 030 TGr. 76 und 77
GA "Verbesserung der regionalen
Wirtschaftsstruktur"

Ansatz:

Landesanteil	82.272.400 DM
Bundesanteil	<u>82.272.400 DM</u>
zusammen	164.544.800 DM

VE:

Landesanteil	76.395.800 DM
--------------	---------------

Bundesanteil	<u>76.395.800 DM</u>
zusammen	152.791.600 DM

- Kapitel 08 030 TGr. 69
Landesaufgabe
"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Ansatz: 65.000.000 DM

VE: 21.000.000 DM

Von den Ansatzmitteln in Höhe von 65 Mio. DM entfallen 40 Mio. DM auf die Kofinanzierung des auslaufenden NRW/EU-Programms Ziel 2.

Mit der Regionalen Wirtschaftsförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen des Landes gefördert, die besondere wirtschaftsstrukturelle Probleme aufweisen oder in denen solche Probleme heute schon absehbar sind.

Ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Landes ist das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) mit der Bund-Länder-GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der ergänzenden Landesförderung. Das Programm wird durch verschiedene NRW/EU-Programme ergänzt (vgl. Ziffer 2.2 dieses Berichtes).

Mit dem RWP werden folgende Investitionsmaßnahmen gefördert:

- Arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Investitionen in gewerblichen Unternehmen (einschließlich Tourismusgewerbe),
- Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen und der Tourismusinfrastruktur.

Daneben ist die Förderung von nicht-investiven Maßnahmen vorgesehen:

- Beratungshilfen, Schulung und Humankapitalbildung für die gewerbliche Wirtschaft,
- Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, regionale Entwicklungskonzepte für die wirtschaftsnahe Infrastruktur.

Durch die Neufassung des RWP 1999 wird der Neuschaffung von Ausbildungsplätzen eine stärkere Bedeutung beigemessen. Grundsätzlich sind die Investitionskosten je geschaffenem Arbeitsplatz auf 1 Mio. DM bzw. je gesichertem Arbeitsplatz auf 0,5 Mio. DM begrenzt. Als besonderen Anreiz, vermehrt Ausbildungsplätze anzubieten, wird hierbei ein Ausbildungsplatz wie zwei Arbeitsplätze gerechnet, d.h. die förderbaren Investitionskosten können bis zur doppelten Höhe dieser Begrenzung bei der Zuschussberechnung berücksichtigt werden.

Des Weiteren werden alternativ lohnkostenbezogene Zuschüsse für neu eingestellte Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen für einen Zeitraum von zwei Jahren gewährt. Damit sollen vor allem innovative Unternehmen z.B. im Bereich der Medien und Telekommunikation begünstigt werden, die bei relativ geringen Investitionskosten eine hohe Anzahl neuer Arbeitsplätze schaffen.

Das Fördergebiet der GA, das mit Wirkung vom 01.01.2000 bis 2003 neu abgegrenzt worden ist, umfasst die Städte Duisburg, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Dortmund, Hamm sowie die Kreise Recklinghausen, Unna, Wesel und Heinsberg.

In den Städten Mönchengladbach und Krefeld ist eine Förderung von gewerblichen Investitionen im Rahmen der GA gemäß dem "Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen" sowie von Infrastrukturvorhaben möglich.

Die Städte Bochum, Hattingen und Witten sowie der Kreis Höxter sind mit Ablauf des 31.12.1999 aus der Fördergebietskulisse ausgeschieden. Für die Städte Hattingen und Witten, in denen der Strukturwandel noch nicht abgeschlossen ist, ist zur künftigen Unterstützung des Strukturwandels eine Förderung im Rahmen des NRW/EU-Programms Ziel-2 Phase IV möglich.

Seit 1998 wird ein Teil der Kofinanzierung des NRW/EU-Programms Ziel-2 Phase IV aus den bei Kapitel 08 030 TGr. 69 für die Landesaufgabe veranschlagten Mitteln dargestellt. Von den für den Haushalt 2001 veranschlagten Barmitteln für die Landesaufgabe in Höhe von 65 Mio. DM sind 40 Mio. DM zur Ausfinanzierung bewilligter Maßnahmen aus diesem NRW/EU-Programm vorbehalten.

Für die Förderung in den Gebieten der Landesaufgabe verbleiben somit Barmittel in Höhe von nur 25 Mio. DM, die in vollem Umfang zur Ausfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen benötigt werden.

Neue Maßnahmen können somit nur aus den mit 21 Mio. DM veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bewilligt werden; das bedeutet, dass die Zuschüsse erst in den Jahren 2002/2003 ausgezahlt werden können.

Vor dem Hintergrund der knappen Mittel musste bereits Ende 1998 ein Antragsstopp in der Landesaufgabe erlassen werden; die vor dem Antragsstopp eingegangenen Anträge konnten inzwischen vollständig abgearbeitet werden.

Gleichwohl lassen die geringen Mittel in der Landesaufgabe eine Aufhebung des Antragsstopps nicht sinnvoll erscheinen, weil die hohe Zahl der erwarteten Neuanträge bereits nach kurzer Zeit einen erneuten Antragsstopp zur Folge hätte und das Vertrauen der Antragsteller in die Förderpraxis enttäuscht würde.

Deshalb ist vorgesehen, die Mittel der Landesaufgabe für Maßnahmen aus den Gebieten der GA zu bewilligen, weil auch dort die Bewilligungsmöglichkeiten weitaus geringer sind als das Antragsaufkommen. Hierdurch soll der Antragsüberhang, der nach dem erlassenen Antragsstopp in der GA vom 7. Juli 2000 nicht aus Mitteln der GA bewilligt werden kann, teilweise aus Mitteln der Landesaufgabe abgedeckt werden.

Der Antragsstopp sowohl in der Landesaufgabe als auch in der GA kann voraussichtlich erst mit Beginn des Jahres 2003 aufgehoben werden.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung - GA-Regel- und Landesförderung - sind von 1990 bis Ende 1999 mit Investitionszuschüssen von rund 3,15 Mrd. DM rund 4.680 Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von rund 23,2 Mrd. DM gefördert worden. Nach Angaben der Antragsteller sind dabei rund 54.400 Arbeitsplätze neu geschaffen und rund 31.800 Arbeitsplätze gesichert worden.

2.1.3 Kosten zur Vorbereitung von Maßnahmen im Rahmen der grenzüberschreitenden Aktionsprogramme

Kapitel 08 030 Titel 534 10, 534 20, 534 30, 534 40

Ansatz: 200.000 DM

Entlang der nordrhein-westfälischen Grenze zu den Niederlanden und Belgien wurden seit Ende der fünfziger Jahre von den Gemeinden beiderseits der Grenze grenzüberschreitend tätige Euregios gegründet.

Ziel dieser Euregios ist es, die Zusammenarbeit der Länder über die Grenzen hinweg zu unterstützen und in folgenden Problembereichen helfend einzugreifen:

- Verkehrsplanungen und Flächennutzungen,
- grenzüberschreitende Umweltverschmutzung,
- unterschiedliche arbeits- und steuerrechtliche Bestimmungen, Versicherungen und Altersversorgungen,
- unterschiedliche Sprachen,
- fehlende Informationen über das Nachbarland.

Finanziert aus Mitteln der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" haben die Euregios in Abstimmung mit dem Ministerium in den vergangenen Jahren grenzüberschreitende Aktionsprogramme erstellt. Diese enthalten neben einer Situationsanalyse jeweils eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Auf dieser Grundlage prüfen die Euregios Einzelprojekte auf ihre Durchführbarkeit. Für die entstehenden Planungskosten erhalten die

- Euregio Maas-Rhein (Titel 534 10)
- Euregio West-Münsterland (Titel 534 20)
- Euregio Rhein-Waal (Titel 534 30)
- Euregio Rhein-Maas-Nord (Titel 534 40)

jährlich Mittel in Höhe von jeweils 50.000 DM.

Die betroffenen Nachbarstaaten beteiligen sich entsprechend.

2.1.4 Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen (HRK)

Kapitel 08 030 TGr. 61

Ansatz: 25.000.000 DM

VE: 16.000.000 DM

Unmittelbar nach Bekannt werden der Ergebnisse der Kohlerunde 1991 hat die Landesregierung am 12.11.1991 den "Handlungsrahmen für die Kohlegebiete" verabschiedet, um durch gezielte Maßnahmen den strukturellen Anpassungsprozess in den Steinkohleregionen insbesondere auf den Gebieten der Technologie, der Qualifikation der Arbeitnehmer, der Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, des Ausbaus und der Modernisierung der Infrastruktur und der Verbesserung von Umwelt und Wohnen zu beschleunigen.

Der Handlungsrahmen ist als offenes Programm ausgelegt, um sicherzustellen, dass die betroffenen Regionen an der Ausgestaltung des Programms mitwirken können. Die regionalen Entwicklungskonzepte sind dabei eine wichtige Grundlage. Das gesamte Verfahren stellt hohe Anforderungen an die Mitwirkungsbereitschaft der Regionen und die Konsensfähigkeit in den Regionen.

Die Mittel des Handlungsrahmens sind zusätzliche Mittel zur verstärkten Förderung des strukturellen Wandels in den Kohlegebieten. Darüber hinaus stehen für die Kohlegebiete in erheblichem Umfang auch Mittel aus anderen Programmen zur Verfügung, insbesondere aus der GA "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" und aus dem NRW/EU-Gemeinschaftsprogramm Ziel-2.

Die im Handlungsrahmen zu fördernden Projekte werden vorrangig aus diesen Gemeinschaftsprogrammen finanziert. Die bei Titelgruppe 61 veranschlagten zusätzlichen Mittel werden erst dann

eingesetzt, wenn und soweit eine Förderung aus bestehenden Programmen nicht in Betracht kommt oder die Mittel ausgeschöpft sind.

Für das Programm werden bei Kapitel 08 030 TGr. 61 Landesmittel in Höhe von insgesamt 903,1 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Das Programm ist nahezu ausgeschöpft; bis Herbst 2000 hat die Landesregierung bereits Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 888 Mio. DM zur Finanzierung aus Mitteln des Handlungsrahmens beschlossen, die in vollem Umfang bewilligt worden sind.

2.1.5 Programm für Industrieregionen im Strukturwandel (PROFIS)

Kapitel 08 030 TGr. 63

Ansatz: 36.300.000 DM

VE: 40.000.000 DM

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 24.06.1993 unterstützt das Land im Rahmen einer "Gemeinschaftsaktion Industriestandort Nordrhein-Westfalen" mit erheblichem finanziellen Aufwand die Förderung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

Den ersten Schwerpunkt der "Gemeinschaftsaktion" bilden die vom Land und der Europäischen Gemeinschaft gemeinsam finanzierten Programme.

Einen zweiten Schwerpunkt der GA bildet das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel", für das ausschließlich Fördermittel des Landes eingesetzt werden.

Für dieses Landesprogramm werden aus Mitteln des Einzelplans 08 insgesamt 450 Mio. DM eingesetzt.

Das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel" leistet vor dem Hintergrund der stark rückläufigen Industrieentwicklungen einen Beitrag zum Abbau der strukturellen Ursachen der gegenwärtigen Probleme der Industrie. Es werden Wachstumsimpulse gesetzt und Hilfen geleistet, um die Leistungsfähigkeit der Industrie zu stärken.

Die Ziele des Programms liegen dabei insbesondere in

- der wirtschaftlichen Erschließung von Innovationsfeldern, um durch Entwicklung und Einsatz moderner Technologien den Strukturwandel zu beschleunigen und die Umweltsituation zu verbessern,
- der Sicherung von grundsätzlich wettbewerbsfähigen Industriezweigen und Produktionssparten, z.B. durch regionale Vernetzung, Zusammenarbeit von Unternehmen (Gemeinschaftsinitiativen/Verbundprojekte) und durch intensiveren Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- Maßnahmen eines regional gezielten Vorsorge- und Krisenmanagements,
- der Unterstützung mittelständischer Verbundprojekte auf schwierigen Auslandsmärkten.

Konkrete Ansatzpunkte des Programms sind:

- Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben; Förderung der Steigerung der Produktivität und zur Verbesserung der Unternehmensstrukturen durch neue

Kooperationsformen, strategische Allianzen, Gemeinschaftsprojekte im Bereich der Entwicklung, der Produktion, der Qualitätssicherung und Zertifizierung; Förderung neuartiger Einkaufs- und Entwicklungskooperationen, von Zuliefererbeziehungen und logistischen Methoden.

- Förderung von Vorhaben zur Intensivierung der Vernetzung und Zusammenarbeit vorhandener Einrichtungen der Infrastruktur, der praxisnahen Wissenschaftsstrukturen, der Hochschulen und entsprechender Forschungseinrichtungen; Förderung neuer produktionsorientierter Dienstleistungen im Verbund.
- Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien und Produkte, die zukunftssichere Arbeitsplätze für Frauen und Männer schaffen und hohe gesamtwirtschaftliche Effekte erwarten lassen durch neue Methoden und Verfahren der ressourcenschonenden Produktion und Kreislaufwirtschaft, insbesondere der Organisation von Verbundlösungen im Bereich des Automobil-, Elektronik- und des Kunststoffrecyclings.
- Förderung der Entwicklung und des Einsatzes neuer Energie- und Gebäudetechnologien mit neuen Kooperations- und Finanzierungsformen im Bereich der rationellen Energienutzung, der Energie und Kosten sparenden Bautechnologien sowie die Einrichtung von vernetzten Fortbildungsprogrammen.
- Förderung von Projekten im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung, insbesondere von Verbundprojekten zur Schließung bestehender Fachkräftelücken in KMU sowie zur Stabilisierung der hochwertigen Arbeitsplätze von Frauen und Männern durch Maßnahmen der Verbesserung von Team- und Gruppenarbeit, der Verbindung von neuen Technologien mit

Organisationsentwicklungsmaßnahmen, der stufenweisen Qualifikationsanhebung bei laufender Umstrukturierung, der Verknüpfung von technologischen und fachlichen Inhalten mit der Förderung der individuellen Potenzialentwicklung.

- Förderung von regionalen Verbundprojekten im Bereich der strukturwandelbedingten betrieblichen Gestaltungs- und Organisationsprozesse zur Stabilisierung der Frauenbeschäftigung in Kooperationsmodellen mit Betrieben unter Berücksichtigung der für Frauenerwerbsarbeit notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitszeitgestaltung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, akzeptable Mobilitätsanforderungen);
Förderung von Verbund- und Kooperationsmodellen zur Gründung innovativer zukunftssicherer Existenzen, die an die Lebenslagen und Bedürfnisse von Frauen anknüpfen.
- Förderung von Flächen als wirtschaftsnahe Infrastruktur in Verbundlösungen vor allem dann, wenn damit deren schnellere Verfügbarkeit erreicht und Restrisiken, insbesondere für mittelständische Unternehmen, nahezu ausgeschlossen werden;
Förderung von Verbundlösungen zwischen wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, den Hochschulen, bestehenden Wissenschaftsstrukturen und regionalen mittelständischen Kooperationen.
- Förderung von Aktivitäten von mittelständischen Unternehmen, Verbänden, Kammern und Beratungseinrichtungen zur Erschließung von schwierigen Auslandsmärkten durch spezifische technologie- und designorientierte Produktentwicklungen;
Förderung von Kooperationen zur Bildung von Service-, Marketing- und Ausbildungseinrichtungen in schwierigen Auslandsmärkten.

Die Mittel sind wegen der landesweit feststellbaren Probleme der Industrie auch für einen landesweiten Einsatz vorgesehen, um - unter Beachtung der Wettbewerbsregeln der EU - speziell in den Regionen handlungsfähig zu sein, die von den regional ausgerichteten Förderprogrammen und -maßnahmen nicht erreicht werden.

Da konkrete Projekte auf der Grundlage von Kontakten zu den relevanten Akteuren entwickelt werden, gibt es zu diesem Programm keine allgemeinen Antragsrunden.

Bis Herbst 2000 sind Projekte mit einem Fördervolumen von rund 288,3 Mio. DM bewilligt worden.

2.1.6 Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW
(Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung,
Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den
Mittelstand")

Kapitel 08 030 Titel 661 10

Ansatz: 20.000.000 DM

VE: 10.000.000 DM

Die für das Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" mit 20,0 Mio. DM veranschlagten Ausgaben sind für folgende Bereiche vorgesehen:

- Existenzgründungen und Existenzfestigungen (bis zu 8 Jahren nach Gründung der ersten selbständigen Existenz) von Frauen und erwerbswirtschaftlichen Beschäftigungsinitiativen sowie Übernahmen bestehender gewerblicher Unternehmen durch Gründerinnen und Gründer.

Für diesen Bereich sind
Zinszuschussmittel in Höhe
von insgesamt 10.000.000 DM
vorgesehen; davon entfallen
auf Existenzgründungen von
Frauen 5.000.000 DM.

- Festigung durch Betriebserweiterungen
und Investitionen für Innovationen
(z.B. Einführung neuer oder
neuartiger Produkte);
Vorgesehene Zinszuschussmittel: 4.000.000 DM
- Sprunginvestitionen;
Vorgesehene Zinszuschussmittel: 6.000.000 DM

In dem Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" wurden auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zum 01.06.1998 der Förderbaustein "Gründung und Wachstum" des Programms "Impulse für die Wirtschaft" und das Existenzgründungsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) Bonn zusammengefasst. Die DtA ist die Gründerbank des Bundes. Damit bieten der Bund über die DtA und das Land NRW über die INVESTITIONS-BANK NRW (IB) erstmals in Deutschland ein gemeinsames Finanzierungsprodukt für Gründungen und Festigungen von KMU und freien Berufen an. Diesem Beispiel ist zwischenzeitlich das Land Brandenburg gefolgt.

Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip, d.h. Landesmittel werden zur Verbilligung von Krediten für Investitionen und als Betriebsmittel nur in den Bereichen eingesetzt, die aus den Bundeskreditprogrammen nicht gefördert werden. Das sind Frauen und erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen, die jeweils die Fördervoraussetzungen des ERP-Eigenkapitalhilfe und des ERP-Existenzgründungsprogramms des Bundes sowie des

Programms DtA-Startgeld nicht erfüllen. Die zinsverbilligten Kredite, verbunden mit Haftungsfreistellungen von bis zu 75 % durch das Finanzministerium des Landes NRW, unterstützen die Gründerinnen und Gründer in der besonders sensiblen Phase des Markteintritts.

Um jegliche Konkurrenz zwischen den Förderungen zu vermeiden, wurden die Förderkonditionen für die Gründungs- und Festigungsförderung auf der Basis der ERP-Konditionen des Bundes vereinheitlicht (Verbesserung der Konsistenz und Transparenz der Förderungen). Die Förderung sieht vor, dass alle Kreditplafonds des Landes aus von der DtA bereitgestellten Kapitalmarktmitteln refinanziert werden. Die sich aus der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und der Einbindung der DtA in die Bildung der Kreditplafonds ergebenden Synergieeffekte erlauben es, die Förderbedingungen in NRW für Existenz- und Unternehmensgründungen, Festigungen und Wachstumsinvestitionen erheblich zu verbessern. Dies geschieht u.a. durch die Bereitstellung von Nachrangdarlehen mit 100%iger Haftungsfreistellung für die Hausbank zur Eigenmittelverstärkung während der Existenzgründungs- und Festigungsphase.

Gleichzeitig wurden im Rahmen der Kooperation die Antrags- und Bewilligungsverfahren zwischen Bund und Land vereinheitlicht. Die Bewilligungen aller Kredite aus den bundesweit geltenden Kreditprogrammen der DtA und der vom Land verbilligten Kredite erfolgen auf der Basis eines einzigen Antrages aus einer Hand entweder von der DtA oder der IB.

Aus vom Land zinsverbilligten Mitteln des Programms Gründungs- und Wachstumsfinanzierung NRW werden neben den Existenzgründungen/-festigungen der besonderen Zielgruppen verstärkt Innovationen und Sprunginvestitionen zur Förderung des Wachstums der Unternehmen z.B. durch Erweiterungen oder

Verlagerungen gefördert, die für sie eine besondere finanzielle Herausforderung darstellen. Diese ist gegeben, wenn die Investitionen das 1½-fache der durchschnittlichen Abschreibungen der letzten 2 Jahre übersteigen.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe (einschließlich der Heilberufe) sowie KMU (Unternehmen, die weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. EUR erzielen oder eine Bilanzsumme von höchstens 27 Mio. EUR erreichen).

Bereitgestellt werden zur Finanzierung von Innovationen und Sprunginvestitionen vom Land verbilligte Kredite bis zu rund 4 Mio. DM bzw. bis zu 75 % der Investitionskosten.

In Anbetracht des bisher sehr erfolgreichen Verlaufs der Kooperation des Landes mit der DtA wurde zum 01.03.1999 und 15.09.2000 von den Partnern (DtA, IB, MWMEV) sowie dem FM das Förderangebot erneut erweitert.

Zum 01.03.1999 wurde als eine neue Produktvariante "Eigenmittelverstärkung für Betriebserweiterungsinvestitionen innerhalb von 8 Jahren nach Unternehmensgründung von KMU der gewerblichen Wirtschaft" durch Nachrangdarlehen gestartet.

Antragsberechtigt sind Gründerinnen und Gründer (Übernahmen) sowie KMU der gewerblichen Wirtschaft in der Existenzfestigungsphase bis zum 8. Jahr nach der Gründung. Diese Nachrangdarlehen werden seit dem 15.09.2000 (zunächst für ein Jahr) auch für die Übernahme von bestehenden gewerblichen Unternehmen durch Gründerinnen und Gründer bereitgestellt.

Zur Finanzierung betrieblicher Investitionen werden ihnen eigenmittelverstärkende Darlehen im Rahmen des NRW-DtA-GuW-

Programms angeboten. Diese Darlehen werden über die DtA refinanziert, vom Land aus den bestehenden Haushaltsansätzen verbilligt und über die IB bis zu rund 600.000 DM und maximal 50 % der Kosten des Vorhabens mit einer 100%igen Haftungsfreistellung für die Hausbank bereitgestellt.

Mit der NRW-DtA-Gemeinschaftsaktion konnte eine nachhaltige Verbesserung der Gründungs- und Mittelstandsförderung erreicht werden. Die KMU, die einen großen Anteil an Arbeits- und Ausbildungsplätzen bereitstellen, profitieren von dieser Zusammenarbeit zwischen DtA und Land. Die Kooperation ermöglicht es, auf der Basis der derzeitigen Konditionen des Kapitalmarktes und der ERP-Kredite des Bundes vom Land verbilligte Kredite von ca. einer Milliarde DM jährlich bereitzustellen. Weiterhin wird erwartet, dass die Erweiterung des Programms durch die "Nachrangdarlehen" den Gründerinnen und Gründern in der Gründungs- und Wachstumsphase eine große Unterstützung bringen wird.

2.1.7 Förderung von Beteiligungskapital in NRW

Kapitel 08 030 TGr. 84

Ansatz: 4.300.000 DM

VE: 3.500.000 DM

Mit Beginn des Jahres 1998 ist in Nordrhein-Westfalen eine neue Struktur für die Bereitstellung von Wagniskapital geschaffen worden. Wesentlicher Bestandteil dieser neuen Struktur ist die bei der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf e.V. eingerichtete Agentur "win-Wagniskapital für Innovationen NRW GmbH".

Mit den bei Titel 685 84 veranschlagten Ausgaben finanziert das Land die Kosten von win. Die Agentur win informiert über das Wagnis- und Beteiligungskapitalangebot in NRW und wirbt

für diese Art der Unternehmensfinanzierung. Sie steht den Interessenten für Wagniskapital als Anlaufstelle zur Verfügung und wird diese im Vorfeld der Verhandlungen mit den Fondsberatern. Win führt Seminare und Informationsveranstaltungen durch und organisiert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit allen Beteiligten.

Mit den bei Titel 682 84 veranschlagten Mitteln sollen Gründung und Arbeit von Risikokapitalfonds unterstützt werden, die Beteiligungskapital insbesondere für junge innovative Unternehmen in der Start- und ersten Wachstumsphase bereitstellen.

2.1.8 Förderung eines modernen Managements, Beratungen für Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen ("Beratungsprogramm Wirtschaft") und sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung im Mittelstand

Kapitel 08 030 TGr. 60

Ansatz: 11.500.000 DM

VE: 6.000.000 DM

Im Rahmen der Titelgruppe 60 werden schwerpunktmäßig folgende Bereiche gefördert:

a) Beratung für Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen nach den Richtlinien des "Beratungsprogramms Wirtschaft" (Titel 685 60)

- Beratungen vor der Existenzgründung
(Gründungsberatung) 1.520.000 DM
- Prozeßbegleitende Beratungen nach der Existenzgründung (Begleitberatung) 5.000.000 DM
- Betriebswirtschaftliche Beratung 1.400.000 DM

• Technologieberatung	1.400.000 DM
• Außenwirtschaftsberatung	<u>1.400.000 DM</u>
Zusammen	<u>10.720.000 DM</u>

Träger des Programms sind

- die Landesgewerbeförderungsstelle des Handwerks (LGH) NRW,
- das Rationalisierungs-Kuratorium der deutschen Wirtschaft (RKW) e.V. (Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf) und
- die Kammervereinigung Düsseldorf,

die das Beratungsprogramm gemeinsam abwickeln.

Die Förderung der durch unabhängige Berater und Beratungsgesellschaften zu erbringenden Beratungsleistung für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern beträgt 75 % des Tagessatzes, wobei der Zuschuss auf max. 750 DM pro Tagewerk des Beraters begrenzt ist.

Die Beratung von Existenzgründern kann mit max. 4 Tagewerken bezuschusst werden. Begleitberatung für neugegründete Unternehmen kann mit bis zu 10 Tagewerken, verteilt auf 24 Monate, in Anspruch genommen werden. Die fachspezifischen Beratungsanteile für kleine und mittlere Unternehmen, zu denen die betriebswirtschaftliche Beratung, die Technologieberatung und die Außenwirtschaftsberatung gehören, können in einem Zeitraum von 24 Monaten mit bis zu 10 Tagewerken in Anspruch genommen werden, wobei die Inanspruchnahme betriebswirtschaftlicher Beratung auf 2 Tagewerke in dem genannten Zeitraum begrenzt ist.

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.1999 sind 4.696 Beratungen mit zusammen 17.357 Tagewerken und einer Fördersumme von rund 13 Mio. DM bewilligt worden, wovon rund 9,5 Mio. DM auf die Titelgruppe 60 und rund 3,5 Mio. DM auf NRW/EU-Programme entfallen. Das Programm wird zu 96 % von Betrieben mit weniger als 50 Mitarbeitern in Anspruch genommen.

In 1999 wurden im Rahmen des "Beratungsprogramms Wirtschaft" insgesamt rund 11.000 Arbeitsplätze gesichert und rund 2.700 Arbeitsplätze neu geschaffen. Von den neu geschaffenen Arbeitsplätzen sind rund 37 % Frauenarbeitsplätze. Infolge der Beratung konnten ferner über 440 Ausbildungsplätze geschaffen werden. Rund 36 % der Unternehmensgründungen wurden aus der Arbeitslosigkeit vollzogen.

Neben den für das landesweite Programm vorgesehenen Mitteln werden in den NRW/EU-Fördergebieten des Landes Nordrhein-Westfalen Fördermittel der NRW/EU-Programme eingesetzt.

b) Projektförderung (Titel 685 60)

Die bei Titel 685 60 verbleibenden Ausgaben von 380.000 DM dienen der Förderung des Instituts für Handelsforschung und der Unterstützung mittelständischer Handelsbetriebe.

c) Sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung (Titel 526 60, 531 60 und 541 60)

Die Mittel von insgesamt 400.000 DM sind vorgesehen für

- die Evaluation des Beratungsprogramms Wirtschaft,
- die Informationsbeschaffung über geeignete Instrumentarien eines modernen Managements, zu deren praxisbezogener

Anpassung auf kleinere Unternehmensgrößen und zur praktischen Erprobung in mittelständischen Unternehmen,

- die Erstellung anwendungsbezogener Dokumentationen und
- die Durchführung von entsprechenden Informationsveranstaltungen.

2.1.9 Förderung des Handwerks

Kapitel 08 030 Titel 685 12

Ansatz: 3 900 000 DM

VE: 200 000 DM

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen sind die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden.

Betriebsberatungen leisten schnelle und praxisnahe Hilfe

- bei Existenzgründungen und Betriebsübernahmen, deren Förderung und Unterstützung mit der 1996 angelaufenen "Gründungsoffensive NRW" noch größere Bedeutung erhalten haben,
- bei wirtschaftlichen Problemstellungen bestehender Unternehmen und
- bei technischen und umweltschutzbedingten Fragen.

Im Übrigen sind institutionelle und projektbezogene Aktivitäten zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks vorgesehen. Die Handwerksorganisationen setzen auch 2001 ihre Bemühungen fort, das umfassende Leitbild des "marktorientierten Handwerk-

Unternehmers", der sich in seinem Denken, Planen und Handeln an den Erfordernissen des Marktes zu orientieren hat, weiterzuentwickeln. Die Ausrichtung auf neue Leitbilder ist in erster Linie Aufgabe der Handwerkswirtschaft, vor allem der praxisnahen Fachverbände. Sie wird unterstützt und gefördert durch die Wirtschaftspolitik des Landes. Dazu gehört auch die im weiteren Kontext "Leistungssteigerung im Handwerk" stehende begrenzte Gewerbeförderung für Kooperationsvorhaben, Leistungs- und Wettbewerbsschauen sowie Messgemeinschaftsstände im Inland.

2.1.10 Landes-Förderprogramm „Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfe für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister - Meistergründungsprämie -"

Kapitel 08 030 Titel 685 13

Ansatz: 24.000.000 DM

Ziel der im Jahre 1995 von Landtag und Landesregierung beschlossenen "Meistergründungsprämie" ist es, Handwerksmeisterinnen und -meistern die Gründung einer selbstständigen Existenz in ihrem Handwerk - möglichst bald nach der Meisterprüfung - in Form einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 20.000 DM pro Einzelfall zu erleichtern. Das Programm bildet einen wesentlichen Bestandteil der "Gründungsoffensive NRW" zur Schaffung neuer Unternehmen und zur Erleichterung von Betriebsübernahmen in Nordrhein-Westfalen.

Mit Hilfe der Meistergründungsprämie wurden seit der Einführung im Jahre 1995 bis Mitte Oktober 2000 mittlerweile über 18.000 neue Arbeitsplätze durch die insgesamt 5.700 geförderten Handwerksbetriebe geschaffen.

Die für 2001 veranschlagten originären Landesmittel in Höhe von 24 Mio. DM werden ergänzt durch Mittel aus dem NRW/EU-Programm für die Ziel-2-Gebiete; sie werden für die aufgrund einer realistischen Fallzahlen-Berechnung zu erwartenden Förderanträge von sich selbstständig machenden Jungmeisterinnen und -meistern benötigt.

2.1.11 Institut für Mittelstandsforschung (IfM)

Kapitel 08 030 Titel 685 16

Ansatz: 1.250.000 DM

Das IfM ist eine gemeinsame Stiftung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Es erforscht praxisnah die Lage, die Entwicklung und die Probleme des Mittelstandes und trägt damit zur Erfüllung der Ressortaufgaben der Stifter bei. Neben der laufenden Beobachtung der mittelständischen Wirtschaft (Existenzgründungen, Wirtschaftslage) liegen die Forschungsschwerpunkte in der Aktualisierung der mittelstandsspezifischen Datenbasis und bei aktuellen Fragen zum Themenkomplex "Standort Deutschland".

Als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Mittelstandspolitik und wirtschaftlichem Mittelstand kommt dem Institut für Mittelstandsforschung als Beratungsgremium für die Stifter große Bedeutung zu.

Seit seinem Bestehen hat das Institut für Mittelstandsforschung mehr als 500 Publikationen zu mittelstandspolitischen Themenstellungen veröffentlicht.

Das Institut wurde 1957 gegründet. 1994 begann die vierte Stiftungsperiode. Zur Sicherung der Finanzierung des Instituts für die 12-jährige Stiftungsperiode war im Landeshaushalt 1992 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

2.1.12 Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in
Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen

Kapitel 08 030 TGr. 65

Ansatz: 2.250.000 DM

VE: 2.000.000 DM

Das Programm dient der Sicherung und Festigung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen, die durch ungewöhnliche Einwirkung von außen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind und diese ohne eine Finanzhilfe des Landes nicht oder nur durch Arbeitsplatzabbau überwinden können.

Im Rahmen dieses Arbeitsplatzsicherungsprogramms wurden von 1980 bis Ende 1999 in 360 Fällen Zins- und einmalige Zuschüsse in Höhe von rund 36,3 Mio. DM gewährt, um 5.500 hochgradig gefährdete Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten.

2.1.13 Chemie Initiative Nordrhein-Westfalen

Kapitel 08 030 TGr. 67

Ansatz: 0 DM

VE: 30.000.000 DM

Der Koalitionsvertrag für das Land NRW sieht ausdrücklich die Förderung der Entwicklung und Umsetzung von großen, zentralen Projekten vor, die eine wichtige infrastrukturelle Voraussetzung für die Standortsicherung, den Strukturwandel und die Modernisierung sind. Dazu gehört insbesondere auch die Sicherung der Propylenversorgung der Chemie-Standorte in NRW durch den Bau einer Pipeline. Damit soll das Versorgungsproblem mit Propylen und Ethylen in der chemischen Industrie gelöst werden. Die geplante Pipeline soll in Form eines U's von Marl, Gelsenkirchen nach Köln, dann nördlich von Aachen die deutsch-niederländische Grenze überschreiten und

durch Belgien nach Antwerpen und Rotterdam reichen. Dieses Vorhaben lässt die nordwestlichen Regionen in Europa stärker zusammenrücken.

In einer späteren Phase ist der Bau eines Crackers durch die Chemische Industrie vorgesehen, der den Chemiestandort NRW entscheidend stärken würde.

Da die Pipeline von jeder interessierten Firma durch Einspeisen oder durch Abzapfen genutzt werden kann, hat sie den Charakter einer öffentlichen Infrastruktur.

Von den auf rund 360 Mio. DM angesetzten Gesamtausgaben für die Pipeline entfallen auf Belgien und die Niederlande Finanzierungsanteile von zusammen 200 Mio. DM.

Der von NRW zu tragende Anteil von 160 Mio. DM wird im Rahmen des Public-Private-Partnership-Projektes zu 50 % (80 Mio. DM) von der chemischen Industrie getragen. Das Land NRW beteiligt sich mit ebenfalls 50 % (80 Mio. DM).

Die vom Land NRW zu tragenden Ausgaben für den 1. Bauabschnitt der Pipeline (Marl/Duisburg) können aus dem neuen NRW/EU-Programm Ziel 2 (2000 bis 2006) finanziert werden. Auf diesen Abschnitt entfallen rund 20 Mio. DM.

Die übrigen Gebiete, durch die die Pipeline laufen wird, liegen außerhalb der Gebietskulisse dieses NRW/EU-Programms. Deshalb müssen die restlichen 60 Mio. DM aus originären Landesmitteln finanziert werden.

Zu diesem Zweck ist die Titelgruppe 67 neu eingerichtet worden, aus der der Landesanteil für den Bauabschnitt 2 (Anbindung des Kölner Raumes an das Ruhrgebiet) und für den

Bauabschnitt 3 (Anbindung des Kölner Raumes an den niederländischen Raum) finanziert werden soll.

Für den Haushalt 2001 ist eine VE in Höhe von 30 Mio. DM veranschlagt worden, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für Auftragsvergaben oder Bewilligungen zu schaffen.

2.1.14 Begleitmaßnahmen zur Gründungsinitiative NRW "GO!"

Kapitel 08 030 TGr. 70

Ansatz: 4.000.000 DM

VE: 2.000.000 DM

Die Gründungs-Offensive NRW ist eine Gemeinschaftsaktion des Landes, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Kammern, der Banken und Sparkassen, der Kommunen und der Wirtschaftsförderungseinrichtungen, der Arbeitsverwaltung, der Hochschulen und Technologiezentren.

Die Initiative stellt einen der wesentlichen Aufgabenschwerpunkte der neuen Legislaturperiode dar. Ihr Ziel ist es, durch mehr und tragfähigere Existenzgründungen neue Arbeitsplätze zu schaffen und Innovationen voranzubringen. Die Gründungs-Offensive NRW soll Selbstständigkeit und unternehmerisches Handeln aufwerten und zu einer Aufbruchstimmung beitragen, die sich auch auf die bestehenden Unternehmen in Nordrhein-Westfalen positiv auswirkt.

Integrierter Bestandteil der Gründungs-Offensive ist eine begleitende Öffentlichkeits- und Informationskampagne. Erst diese Instrumentarien ermöglichen es, potenzielle Gründerinnen und Gründer gezielt durch Veranstaltungen, Kongresse, Messen sowie durch die Medien anzusprechen und auf die neu

entstandenen Informations-, Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Überall in Nordrhein-Westfalen sind regionale und örtliche Initiativen entstanden, regionale Gründungsnetzwerke aufgebaut und zusätzliche Beratungs- und Finanzierungshilfen für Gründungswillige bereitgestellt worden.

Diese Maßnahmen verfolgen das Ziel, das Thema Existenzgründung und Selbstständigkeit in weite Bereiche der Gesellschaft zu tragen, über erfolgreiche Gründungen und junge Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu informieren und Anreize zu geben, selbst die Selbstständigkeit anzustreben.

Vier Funktionen der Kampagne sind besonders hervorzuheben:

- Die Kampagne erreicht die Gründerinnen und Gründer und führt sie dem Netzwerk der unterstützenden Institutionen zu. Hiermit wird unmittelbar auf die Verwirklichung der Ziele "Erhöhung der Anzahl" und "Stabilisierung" der Unternehmensgründungen in NRW eingewirkt.
- Es wird in der Öffentlichkeit durch die breite Präsenz von "GO!"-Logos und speziellen Motiven eine Aufwertung von Gründern und Selbstständigen erzielt. Damit wird in NRW eine neue Kultur der Selbstständigkeit geschaffen, die notwendig ist, um langfristig, nachhaltig und unabhängig von den jeweils aktuellen Aktivitäten der Gründungs-offensive die Rahmenbedingungen für Gründungen und Unternehmertätigkeit in NRW zu verbessern.
- Die Kampagne unterstützt die Eigenaktivitäten der großen Anzahl von Beteiligten in den rund 30 regionalen und kommunalen "GO!"-Netzwerken.

- Die Kampagne regt zu engeren Formen der Zusammenarbeit mit höherer Abstimmung an. Diesem Zweck dienen Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen Aktivitäten der Partner sowie andere Instrumente, wie z.B. das "Servicepaket". Diese Maßnahmen sind unabdingbar, um den langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Gründungs-Offensive durch die Arbeit der regionalen Netzwerkstrukturen sicherzustellen.

Wie in den Vorjahren werden neben den bereits genannten allgemeinen Aufgaben der Kampagne die Schwerpunkte "Nachfolge", "Schulen und Hochschulen" und "Bestandssicherung und Stabilisierung" weiterentwickelt. Einige Einzelprojekte werden durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit dargestellt:

- "Verbesserung der Bedingungen für Unternehmensübertragungen im mittelständischen Bereich (Unternehmensnachfolge)"
In dem Projekt werden in vier Pilotregionen Übergeber und Übernehmer von Betrieben zusammengeführt und dem geeigneten Übernehmer erste Hilfestellungen bei der Integration geleistet.
- "GO an Schulen"
Ziel des Projektes ist die Sensibilisierung von Schülern und Lehrern für das Thema "Unternehmerische und berufliche Selbstständigkeit" sowie die Förderung des Wirtschaftsverständnisses von Schülern und die Neubewertung der unternehmerischen Selbstständigkeit.
- "GO an Hochschulen"
Mit unterschiedlichen Einzelprojekten wird die Entwicklung gründerbezogener Strukturen an den Hochschulen in NRW unterstützt.

- "Gründersupport Ruhr"
Kern des Projektes ist die ehrenamtliche Unterstützung junger Unternehmer durch erfahrene Unternehmer in Form von Patenschaften, die sich über mehrere Jahre erstrecken.
- "Krisenmanagement in kleinen Unternehmen"
Schwerpunkt des Projektes ist die Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für junge Kleinstunternehmen in akuten Schwierigkeiten.

Nur durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit kann die Gründungs-Offensive NRW ihrer Aufgabe gerecht werden, den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen zu beschleunigen.

2.1.15 Mittelstands-Offensive NRW "move"

Kapitel 08 030 TGr. 72

Ansatz: 4.000.000 DM

VE: 1.500.000 DM

Die Mittelstands-Offensive NRW "move" ist eine Gemeinschaftsaktion des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit NRW. Ziel der Aktion ist es, Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung in mittelständischen Unternehmen zu fördern, ein positives Umfeld für mittelständische Unternehmen zu schaffen und die Entwicklungsbedingungen für mittelständische Unternehmen in NRW nachhaltig zu verbessern. Im Vordergrund der Offensive stehen die Bestandspflege und -entwicklung. In Ergänzung der Gründungsoffensive NRW "GO!" wird somit ein zweiter Schwerpunkt in der Mittelstandspolitik gesetzt.

Ziele der Mittelstands-Offensive NRW "move" sind,

- die Serviceangebote der Verwaltungen für den Mittelstand zu verbessern und transparenter zu gestalten sowie die

Kooperation zwischen Mittelstand und Verwaltung zu verbessern,

- die mittelständischen Unternehmen bei Veränderungsprozessen zu unterstützen, insbesondere in den Feldern Fachkräftebedarf, Frühwarnsysteme, Qualifizierungsmanagement und Internationalisierung,
- den Wissens- und Innovationstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch mehr Transparenz und verbesserte Kooperationen zwischen mittelständischen Unternehmen und Wissenschaft zu erhöhen und
- die Stärkung der Eigenkapitaldecke des Mittelstands durch verstärkte Mobilisierung von privatem Beteiligungskapital herbeizuführen.

Die Umsetzung erfolgt in regionalen und landesweiten Modellprojekten in den Handlungsfeldern der "move".

In 2000 wurde ein Ideenwettbewerb ausgerufen, in dem vierzehn Projektideen prämiert wurden. Diese Projektideen sollen in den Jahren 2001 und 2002 im Rahmen von Projektförderungen umgesetzt werden.

Im Handlungsfeld Mittelstand und Verwaltung wird ein "Leitfaden mittelstandsfreundliche Verwaltung" entwickelt, der landesweit verbreitet und in einem Umsetzungsprojekt im Ruhrgebiet und anderen ausgewählten Regionen implementiert werden soll.

Im Handlungsfeld Veränderungsmanagement werden Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, Unternehmen in den Feldern Fachkräftebedarfsdeckung, Entwicklung von Frühwarnsystemen und

im Qualifizierungsmanagement zu unterstützen. Hierzu werden Modellprojekte entwickelt und umgesetzt.

Im Handlungsfeld Wissenstransfer soll durch geeignete Maßnahmen in erster Linie die Transparenz der Wissenschafts- und Forschungslandschaft nachfrageorientiert in NRW erhöht werden. Kleine und mittlere Unternehmen sollen durch gezielte Maßnahmen einen verbesserten Zugang zu Ergebnissen aus Wissenschaft und Forschung erhalten.

Im Handlungsfeld Kapitalversorgung sollen Instrumente eines kostengünstigen Bewertungsverfahrens für mittelständische Unternehmen bei Kreditanträgen und einer verstärkten Mobilisierung von privatem Beteiligungskapital entwickelt werden.

Unterstützt werden die örtlichen Maßnahmen durch ein "Service-Center Mittelstand" bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW mbH.

Über die Dokumentation und landesweite Verbreitung von weiteren best-practice-Beispielen soll das Service-Angebot für den Mittelstand insgesamt in NRW verbessert und die Ziele der Mittelstands-Offensive landesweit forciert werden.

Die Mittelstands-Offensive NRW "move" wird stark durch die dezentralen Aktivitäten in den Kommunen und Regionen getragen. Hier entstehen inzwischen eine Vielzahl eigenständiger örtlicher Initiativen. Diese werden in der Regel von verschiedenen Institutionen vor Ort initiiert und haben zum Ziel, den örtlichen Mittelstand stärker zu aktivieren und die Kooperation zwischen den Unternehmen und den örtlichen Institutionen zu verbessern.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Mittelstands-Offensive NRW und diese regionalen Maßnahmen ist eine begleitende regionale und landesweite Öffentlichkeits- und Informationskampagne.

2.1.16 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Kapitel 08 030 Titel 623 00

Ansatz: 16.344.400 DM

- Stadt Essen

Im Interesse der Sicherung von über 1.000 Arbeitsplätzen hat die Stadt Essen im Jahre 1988 ein Betriebsgrundstück erworben, um es einem dort ansässigen Unternehmen zu ermöglichen, seinen Betrieb innerhalb der Stadt Essen zu verlagern. Mit dem Ankauf dieses Grundstückes durch die Stadt Essen ist seinerzeit verhindert worden, dass das Unternehmen in ein anderes Bundesland abwanderte.

Die Stadt Essen hat den Kaufpreis für das Betriebsgrundstück in Höhe von rund 50 Mio. DM durch ein 1991 aufgenommenes Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert.

Aufgrund ihrer äußerst angespannten Finanzlage war die Stadt Essen nicht in der Lage, die sich aus dem Ankauf des Grundstückes ergebenden besonderen Belastungen allein zu tragen.

Im Hinblick darauf und wegen des Interesses des Landes, den Verbleib des Unternehmens und damit auch der Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu sichern, hat das Land durch Zuwendungsbescheid vom 16.12.1992 den Kapitaldienst für einen Darlehensteilbetrag von 35 Mio. DM übernommen.

Im Haushalt 2001 ist die entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan zu zahlende 10. Rate in Höhe von 3.844.400 DM veranschlagt worden; im Haushaltsjahr 2002 wird die letzte Rate von rund 542.000 DM fällig.

- Stadt Köln

Im Interesse der Sicherung von rund 5.000 Arbeitsplätzen in Köln hat die Laurenz KG, eine 100%-ige Tochter der Stadtparkasse Köln, 100 % der Kommanditanteile der SAVOR KG und 90 % der Anteile am Stammkapital der KOPOR GmbH erworben. Beide Gesellschaften sind Grundbesitzgesellschaften der Klöckner-Humboldt-Deutz AG (KHD AG).

Der Verkauf dieser beiden Gesellschaften ist Bestandteil eines Sanierungskonzeptes bei KHD AG. Der Kaufpreis beläuft sich auf 178 Mio. DM.

Aufgrund des akuten Handlungsbedarfs und der Größenordnung des Vorhabens hat die Stadt Köln den Kauf durch eine Zuwendung an die Laurenz KG unterstützt. Für die Hälfte des Kaufpreises hat die Stadt Köln 1996 ein Darlehen in Höhe von 89 Mio. DM mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen, das sie der Laurenz KG zur Verfügung gestellt hat.

Das Land NRW hat aufgrund der Größenordnung und der angespannten Finanzlage der Stadt Köln den Kapitaldienst für das Darlehen übernommen.

Im Haushalt 2001 ist die entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan zu zahlende 6. Rate in Höhe von 12,5 Mio. DM veranschlagt; für die Haushaltsjahre 2002 bis 2005 sind weitere Raten von jeweils 12,5 Mio. DM zu veranschlagen.

2.1.17 Förderung der Außenwirtschaft

Kapitel 08 030 TGr. 68

Ansatz: 10.500.000 DM

VE: 3.850.000 DM

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen und Projekte vorgesehen:

a) Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	1.900.000 DM
b) Förderung der Wirtschaftsbeziehungen zu den mittel-, südost- und ost- europäischen Reformländern sowie den GUS-Staaten	400.000 DM
c) Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in den mittel-, südost- und osteuropäischen Reformländern sowie den GUS-Staaten	1.500.000 DM
d) Förderbaustein Auslandsmärkte	<u>6.700.000 DM</u>
Zusammen	10.500.000 DM

a) Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Der Auf- und Ausbau partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ist ein Teil der auf internationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik der Landesregierung. Fehlende Fachkenntnisse bei den Arbeitskräften in den Entwicklungsländern sind ein wesentliches Hindernis für die Fortentwicklung ihrer Volkswirtschaften. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft sind eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen in den Entwicklungsländern und ein wichtiger Faktor für die von den Entwicklungsländern und Nordrhein-Westfalen gewünschte wirtschaftliche Zusammenarbeit. Diese

Zusammenarbeit fördert das Entstehen langfristiger, vertrauensvoller Wirtschaftsverbindungen zwischen diesen Ländern und NRW zum beiderseitigen Nutzen.

Die in NRW fortgebildeten Fachkräfte fungieren darüber hinaus als Brückenköpfe für das Engagement nordrhein-westfälischer Unternehmen in den jeweiligen Ländern.

Von den veranschlagten Ansatzmitteln sind 1,6 Mio. DM für die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung besonders qualifizierter Fach- und Führungskräfte vorgesehen. Wie in den Vorjahren wird darüber hinaus die Landesstelle der Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) e.V. mit 300.000 DM institutionell gefördert.

b) Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen zu den mittel-, südost- und osteuropäischen Reformländern sowie den GUS-Staaten

Mit den in Höhe von 400.000 DM vorgesehenen Mitteln sollen die gewachsenen Kooperationsstrukturen in den MOE- und GUS-Staaten verfestigt und beispielhafte Projekte der NRW-Wirtschaft betreut werden.

Damit soll die Arbeit der Consulting-Gruppe, die in den Jahren 1994 bis 1999 gefördert wurde, in geänderter Form weitergeführt werden. Vor allem in der Russischen Föderation wurden in den letzten Jahren Kontaktbüros der NRW-Wirtschaft in Nishnij Novgorod, Kostroma und Samara aufgebaut sowie eine Vertretung der Region Rostov am Don in Düsseldorf unterstützt. Außerdem hat die Consulting-Gruppe eine Vielzahl modellhafter Einzel- und Verbundprojekte nordrhein-westfälischer Unternehmen unterstützt.

Die geschaffenen Strukturen, insbesondere in der Arbeit mit russischen Regionen, werden ab dem Jahr 2001 konzentriert und auf eine neue Basis gestellt. Gemeinsam mit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft wird in Public-private-Partnership eine Repräsentanz der nordrhein-westfälischen Wirtschaft in der Wolga-Don-Region aufgebaut. Es wird angestrebt, dass die NRW-Wirtschaft einen wesentlichen und im Laufe der Zeit ansteigenden Beitrag der Kosten übernimmt.

Die fortdauernden politischen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen in der ehemaligen Sowjetunion bewirken immer noch, dass den deutschen Unternehmen keine hinreichenden Zugänge und Informationen zur Verfügung stehen und dass die Kooperation mit kompetenten Ansprechpartnern in Administration und Wirtschaft immer noch schwierig ist und der deutlichen Unterstützung durch die Landesregierung bedarf ("Türöffnerfunktion"). Die NRW-Wirtschaftsrepräsentanz wird die Vorarbeit der Consulting-Gruppe nutzen, um dauerhafte, wechselseitige Wirtschaftsbeziehungen zu ermöglichen.

Gerade für Nordrhein-Westfalen ist diese Aufgabe vorrangig, da es von allen Bundesländern mit Abstand die stärksten wirtschaftlichen Handelsbeziehungen nach Osteuropa und in die GUS unterhält. Ohne die gezielte Betreuung beim Gang in diese Märkte, die sich insbesondere nach der Rubelkrise von 1998 grundlegend verändert haben, gelingt es dem Mittelstand und vielfach auch größeren Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen nicht, ihre Marktchancen in Russland und in anderen schwierigen osteuropäischen Staaten voll wahrzunehmen.

Die bisherige Arbeit der Consulting-Gruppe wird damit fortgeführt, soweit dies notwendig erscheint und erfolgversprechend ist. Insbesondere soll die NRW-Wirtschaftsrepräsentanz die jahrelang gewachsenen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Regionen im Wolga-Don-Gebiet zum Nutzen der NRW-Wirtschaft fortentwickeln. Die NRW-

Wirtschaftsrepräsentanz hat ihren Sitz in einer der Partnerregionen im Wolga-Don-Gebiet.

Die Unterstützung wichtiger Verbundprojekte, z. B. in den Bereichen Food-Processing, Energietechnik, Metallverarbeitung oder Textilwirtschaft, soll unterstützt werden. Hier zeigen sich bisher schon vielversprechende Ansätze.

c) Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus europäischen Ländern und den GUS-Staaten

Die Landesregierung unterstützt die politischen und wirtschaftlichen Reformen in den ehemaligen RGW-Staaten u.a. durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften. Damit soll die Wirtschaft des Landes NRW - vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen - an die Partner in den schwierigen mittel-, südost- und osteuropäischen Märkten herangeführt werden. Daneben soll deren Befähigung zum Denken und Handeln im marktwirtschaftlichen System gefördert werden. Dieses Programm hat sich in den vergangenen Jahren vor allem wegen seiner Stabilität in den Partnerbeziehungen bewährt und ist zu einem wichtigen Instrument in der praktischen Wirtschaftsförderung geworden.

Mit den für das Haushaltsjahr 2001 vorgesehenen Mitteln sollen Qualifizierungsmaßnahmen (Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen) zur Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk und Dienstleistungen (z.B. Rechnungs-, Finanz- und Bankwesen) einschließlich Praktika in NRW-Unternehmen gefördert werden. Hierdurch eröffnen sich gleichzeitig neue Chancen für Unternehmen aus NRW in diesen Reformländern.

d) Förderbaustein "Auslandsmärkte"

Die Förderung der Außenwirtschaft ist in dem exportintensiven Industrieland Nordrhein-Westfalen eine zentrale Aufgabe der Wirtschafts- und Strukturpolitik. Wachstum und Arbeitsmarktlage hängen zu einem großen Teil davon ab, dass es gelingt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu festigen. Zudem wird die Nachfrage aus dem Ausland weiterhin maßgeblich dazu beitragen, die inländische Konjunktur zu stützen. Aus diesen Gründen sollen insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen bestehende Wachstumsreserven mobilisiert, Arbeitsplätze gesichert und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Interesse ausländischer Investoren für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist verstärkt zu fördern; dabei sollen Projekte entwickelt werden, die den Strukturwandel intensivieren und den Wachstumsprozess stabilisieren. Ebenso ist die Kooperation von NRW-Unternehmen untereinander und mit ausländischen Unternehmen zu fördern, um wechselseitig Kosten- und Leistungsvorteile zu nutzen.

Der europäische Binnenmarkt wird Realität. Der mittel- und osteuropäische Wirtschaftsraum öffnet sich verstärkt. Die lateinamerikanischen Länder werden trotz der momentanen Schwierigkeiten mittelfristig wieder hohe Wachstumsraten aufweisen. Die USA sind weiterhin einer unserer bedeutendsten außereuropäischen Handels- und einer unserer größten Investitionspartner; die regionale Integration auf dem amerikanischen Kontinent zeigt bemerkenswerte Fortschritte. Die dynamische Entwicklung im asiatisch-pazifischen Raum schreitet nach Überwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten mittel- und langfristig weiter voran. Südafrika will seine Wirtschaftsbeziehungen - auch vor dem Hintergrund der Einigung über ein Freihandelsabkommen - mit Europa festigen, der

Mittelmeerraum und besonders die Golfstaaten bieten sich verstärkt als Partner an.

Die Globalisierung der Wirtschaft, ihre weltweite Vernetzung und die Intensität sowie die Geschwindigkeit der Veränderungen werden auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Vor diesem Hintergrund ist die außenwirtschaftliche Unterstützung der NRW-Wirtschaft durch die Landesregierung weiterhin unerlässlich.

Insbesondere mittelständische Unternehmen aus NRW sollen mit den Chancen und Herausforderungen ausländischer Märkte vertraut gemacht und auf den wachsenden Konkurrenzdruck durch den Weltmarkt vorbereitet werden. Zudem soll ihnen Einstieg und Tätigwerden in neuen und zukunftssträchtigen Auslandsmärkten erleichtert werden.

Die Auslandsmesseförderungen sind Bestandteil (Förderbaustein) des Förderprogramms "Impulse für die Wirtschaft". Sie sollen zunehmend auch auf westeuropäischen Märkten erfolgen.

Über die IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP) wird die bewährte Außenwirtschaftsberatung für die mittelständische Wirtschaft Nordrhein-Westfalens abgewickelt.

Das Programm für Auslandsmessebeteiligungen des Landes NRW wird in Abstimmung mit den Organisationen der Wirtschaft nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren ebenfalls über die IBP in Form von NRW-Firmengemeinschaftsständen organisiert; es hat sich als Mittel zum Einstieg in Auslandsmärkte bewährt.

Eine Förderung erfolgt auf wichtigen und zukunftssträchtigen Märkten, wenn diese wegen ihres erheblichen Wachstumspotenzials Chancen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft versprechen. Dies ist beispielsweise im asiatisch-pazifischen

Raum, in den USA, in mittel- und südosteuropäischen Ländern, in den GUS-Staaten, aber auch im Nahen Osten und in den westeuropäischen Nachbarländern der Fall.

Die Förderung konzentriert sich auf Erzeugnisse und Produktgruppen, bei denen die Wirtschaft des Landes komparative Vorteile hat. Zu den Sektoren, die durch Außenwirtschafts-Maßnahmen unterstützt werden, gehören Bergbautechnik, Umwelttechnik (u.a. Wasser/Abwasser), Energietechnik einschl. regenerativer Energietechnologien, Multimedia und Kommunikationstechnologien, Bio-/Gen- und Medizintechnik, Möbel und Logistik.

Bereits 1996 ist das Programm für Auslandsmessebeteiligungen ergänzt worden um das Kleingruppenförderprogramm auf Auslandsmessen. Kleingruppen bestehen grundsätzlich aus mindestens 3 Unternehmen, die selbständig eine gemeinsame Messebeteiligung organisieren. Unternehmen können sich gezielt auf Spezialmessen präsentieren; insbesondere können Kleinunternehmen (z.B. des Handwerks) an Messen im europäischen Raum teilnehmen. Die Kleingruppenförderung wird von den Unternehmen rege in Anspruch genommen.

Neben Firmengemeinschaftsständen und Kleingruppen werden weiterhin Info-/Service-Center auf Auslandsmessen eingesetzt.

NRW-Unternehmen, die auf diesen Messen vertreten sind, werden umfangreiche Service-Leistungen des Landesstandes angeboten; die Besucher des Standes sollen Informationen über die Leistungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft auch solcher NRW-Unternehmen erhalten, die nicht selbst auf der Messe vertreten sind.

Firmenpools werden mit Unterstützung des Landes zunehmend von den Kammern angeboten. Sie sind eine sehr erfolgversprechende

Möglichkeit für Unternehmen, durch eine überschaubare und kostengünstige Infrastruktur vor Ort einen unbekanntem, schwer zugänglichen Auslandsmarkt zu erschließen. Vor allem mittelständischen Unternehmen fehlen häufig Kapazitäten und Know-how für einen Markteinstieg. Für einen festen Kreis von Unternehmen wird eine Person oder Institution beauftragt, für sie vor Ort tätig zu werden.

Wirtschaftskonferenzen/Symposien/Wirtschaftstage dienen zur Darstellung der Leistungsfähigkeit einer oder mehrerer Branchen. Sie ermöglichen insbesondere die unmittelbare Kontaktvermittlung/Kooperationsanbahnung von NRW-Unternehmen mit ausländischen Partnern vor Ort.

Über die traditionellen Formen des Außenhandels hinaus werden in Pilot-Projekten Möglichkeiten zur Verbund-Kooperation von NRW-Unternehmen mit ausländischen Unternehmen auf neuen Märkten erprobt. Die Ergebnisse dienen der Verbesserung des Informationsstandes der mittelständischen Wirtschaft der jeweiligen nordrhein-westfälischen Branche über die entsprechenden ausländischen Märkte.

Weitere Schwerpunkte der außenwirtschaftlichen Aktivitäten liegen in den Beziehungen zu mittel- und osteuropäischen Staaten (EU Beitrittskandidaten) sowie zur Russischen Föderation. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit wird vor allem in verschiedenen Branchen (z.B. Maschinenbau, Lebensmittelverarbeitung, Baustoffe, Verkehrs-, Energie- und Umweltschutztechnik) im Technologietransfer sowie bei der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften angestrebt. Die NRW-Qualifizierungsmaßnahmen sind vom konzeptionellen Ansatz her praxisorientiert, als Kooperationsprogramm angelegt und dienen auf diese Weise der Öffnung schwieriger Märkte für NRW-Unternehmen. Bei den MOE-Staaten bestehen enge Kontakte zu Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik. Zunehmende

Bedeutung gewinnen auch Rumänien und Kroatien. Im Wirtschaftsraum der GUS bildet Russland wegen der bestehenden regionalen Partnerschaften mit NRW den Schwerpunkt, es bestehen aber auch intensive Kooperationen zu weiteren GUS-Republiken, insbesondere zur Ukraine und zu Weißrussland.

2.1.18 NRW-Außenwirtschaftsoffensive Mittel- und Osteuropa

Kapitel 08 030 TGr. 73

Ansatz: 2.500.000 DM

VE: 5.000.000 DM

a) Anlass und Notwendigkeit der Außenwirtschaftsoffensive

Die Europäische Union wird die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer in den Jahren 2000 bis 2006 mit rund 1 Milliarde EURO jährlich aus dem Programm ISPA unterstützen. Finanziert werden Projekte der Bereiche Umwelt, Energie und Verkehrsinfrastruktur. Damit sollen in den Beitrittsländern die Angleichung an europäische Umweltstandards, die Entwicklung der innerstaatlichen Verkehrsinfrastruktur und der Anschluss an transeuropäische Netze vorangetrieben werden.

Die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union ist nur als eine Anschubfinanzierung zu verstehen. Markterkundungen in den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOE) haben ergeben, dass dort mittelfristig Infrastrukturinvestitionen von rund 200 Milliarden DM anstehen.

b) Ziel der Außenwirtschaftsoffensive

Die Kontakte des MWMEV sollen genutzt werden, um nordrhein-westfälische Unternehmen, insbesondere KMU, dabei zu unterstützen, einen erheblichen Anteil der Aufträge für Infrastrukturinvestitionen in MOE zu gewinnen. Hierzu sind

vorbereitende Maßnahmen in NRW (insbesondere Abstimmung der Aktivitäten des MWMEV mit der NRW-Wirtschaft, Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes, Einwerbung einer finanziellen und personellen Beteiligung der NRW-Wirtschaft) und den Staaten Mittel- und Osteuropas ("NRW-Assistenz") erforderlich, um diesen neuen Markt für die nordrhein-westfälische Wirtschaft zu erschließen.

c) Inhalt der Außenwirtschaftsoffensive

Die beabsichtigten Maßnahmen zielen darauf ab, in den Bereichen Abwasser und Abfall, Energie, Luftverkehr, Straßenbau, Schifffahrtswege und Eisenbahnen (Planung und Engineering, Bahnverkehr auch Zulieferung und Modernisierung) das Marktpotenzial für die nordrhein-westfälische Wirtschaft voll auszuschöpfen.

Dabei wird anvisiert, in den nächsten 10 bis 15 Jahren ein Auftragsvolumen von mindestens 25 Milliarden EURO nach Nordrhein-Westfalen zu holen.

Um nordrhein-westfälischen KMU einen bevorzugten Zugang zu diesen Projekten zu sichern, hat das MWMEV mit den Regierungen ausgewählter MOE-Staaten Polen, Ungarn, Tschechische Republik (in der Perspektive auch Rumänien) vereinbart, bei der Entwicklung und Beurteilung von Umwelt- und Verkehrsprojekten sowie bei der Beantragung europäischer Mittel zusammenzuarbeiten ("NRW-Assistenz"). Diese Dienstleistungen sollen in einer Gemeinschaftsinitiative aus Politik und Wirtschaft erbracht und finanziert werden.

Dazu ist ein abgestimmtes Vorgehen von Politik und Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und ein privatwirtschaftliches Engagement (personell und finanziell) erforderlich. Das gemeinsame Vorgehen von Politik und Wirtschaft soll in der

nordrhein-westfälischen Aussenwirtschaftsoffensive MOE erfolgen, die in Form einer public-private-partnership von MWMEV und der NRW-Wirtschaft gemeinsam getragen wird.

Dazu wird noch im Jahre 2000 eine nicht erwerbswirtschaftlich ausgerichtete GmbH gegründet, an der sich das Land NRW mit einer Sperrminorität beteiligt. Das Stammkapital der GmbH soll 25.000 EURO betragen, davon übernehmen das Land NRW 6.300 EURO (rund 13.000 DM) und die Beteiligungs-AG 18.700 EURO. Hauptgesellschafter wird eine AG sein, an der sich ca. 100 kleine und mittlere Unternehmen aus den Branchen Verkehr, Energie und Umwelt beteiligen. Zahlreiche Unternehmen haben ihr Interesse an einem solchen Engagement geäußert und werden die Gründung ihrer Aktiengesellschaft unverzüglich beginnen, sobald das Land NRW der GmbH-Gründung zustimmt.

d) Leistungsbeschreibung der Außenwirtschaftsoffensive

Im Rahmen dieser Initiative sind insbesondere folgende Leistungen zu erbringen:

- Konzeption, Vorbereitung und Organisation einer Kooperationsrunde "Wirtschaft und Finanzinstitute" in NRW,
- Konzeption, Vorbereitung und Organisation einer Kooperationsrunde "kleine und mittlere Unternehmen (KMU)" in NRW,
- Identifizierung, Ansprache und Gewinnung möglicher Teilnehmer, Durchführung vorbereitender Gespräche, Vermittlung der Strategie, Aufzeigen des konkreten Nutzens für die Unternehmen in persönlichen Gesprächen,

- Ermittlung der konkreten Vorhaben in MOE sowie der Projektverantwortlichen in Politik und Wirtschaft,
- Bewertung und Aufbereitung der Projekte zur Präsentation vor interessierten KMU in NRW,
- Identifizierung und Auswahl geeigneter KMU in NRW,
- Präsentation der Projekte in NRW,
- Auswahl geeigneter Unternehmen aus MOE als Kooperationspartner für NRW-Unternehmen,
- Zusammenführung von nordrhein-westfälischen KMU mit MOE-Unternehmen zur gemeinsamen Durchführung von Infrastrukturprojekten,
- Beratung der KMU aus NRW bezüglich ihrer Teilnahme an bilateralen Kooperationen (Einzelberatungen der Unternehmen).

2.1.19 Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für
Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH

Kapitel 08 030 Titel 682 10

Ansatz: 23.750.000 DM

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW (GfW) hat die satzungsmäßige Aufgabe, das Land Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur zu unterstützen und mit dieser Zielsetzung Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen zu erbringen, insbesondere durch Beratung und Information auf dem Gebiet der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Die operativen Aufgabenfelder der voll aus dem Landeshaushalt finanzierten Gesellschaft sind

- Bündelung und Management von Informationen über wesentliche Standortbedingungen und -chancen in NRW,
- wirtschaftsbezogene Außendarstellung des Investitions- und Wirtschaftsstandortes NRW,
- Akquisition und Beratung standortsuchender Unternehmen,
- Unterstützung nordrhein-westfälischer Unternehmen bei der Erschließung schwieriger ausländischer Märkte, auch mit Hilfe der Repräsentanten, die in ausgewählten Regionen der Welt tätig sind und
- Information und Beratung für die wirtschaftsfördernden Einrichtungen in Kommunen und Regionen (zentrale Anlaufstelle).

Zur inhaltlichen Ausrichtung der GfW im Rahmen dieses Aufgabenspektrums ist hervorzuheben, dass 1996 neben den bisherigen Schwerpunktbereichen der GfW - insbesondere den Aufgaben mit Auslandsbezug - ein neuer Schwerpunkt bei den Aufgaben gesetzt worden ist, der unmittelbar in das Land NRW hineinwirkt. Dazu sind z.T. Aufgaben, die bei der GfW bereits bestanden, intensiviert worden, z.T. sind der GfW auch neue Aufgaben übertragen worden.

Der neue Schwerpunktbereich lässt sich in drei Aktionsfelder gliedern:

- Betriebliche Umstrukturierungsmaßnahmen, d.h. Hilfestellung bei Unternehmenskonsolidierungen durch Dienstleistungen und auch Hilfestellung bei Unternehmensschließungen durch Konzipierung und Organisation flankierender Maßnahmen für die von der Schließung Betroffenen und für die Sicherung des Standorts,
- Mittelstandsförderung, insbesondere durch unterstützende Maßnahmen bei der Gründungsoffensive des Landes (Hotline, PR-Begleitung, Gründerforen, Information, Beratung und Schulung kommunaler Wirtschaftsförderer) und durch Organisation von Unternehmerbörsen wie EURO-PARTNER,
- Strukturentwicklung, insbesondere durch Organisation von Verbundmaßnahmen und durch Unterstützung von Projekten (z.B. Verbund der Wasserwirtschaft im Verein German Water und Projekte der Freizeitwirtschaft).

Von den Aufgaben mit Auslandsbezug ist die Zusammenarbeit mit den Auslandsrepräsentanzen bzw. -tochtergesellschaften hervorzuheben.

2.1.20 Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr

Kapitel 08 030 TGr. 62

Ansatz: 1.000.000 DM

Die Mittel dienen zur teilweisen Deckung der Geschäftsbedürfnisse des Zentrums nach Maßgabe des von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschafts- und Stellenplans. Zweck des Zentrums ist die Förderung von Innovation und Technik insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen in NRW.

Dabei werden folgende Funktionen wahrgenommen:

- Informationsfunktion (Information über neue Technologien und deren Einsatz),
- Qualifikationsfunktion (Einführung von Unternehmen in neue Technologien, praxisbezogene Schulungen),
- Analysefunktion (Beobachtung technologischer Trends und deren Bewertung),
- Forumsfunktion (Vermittlung geeigneter Partner aus der Wirtschaft und Wissenschaft, die zur Problemlösung in kleinen und mittleren Unternehmen beitragen können),
- Projektträgerfunktion (Begutachtung und Abwicklung von Projekten, die vom Land NRW gefördert werden).

2.1.21 Kosten für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.

Kapitel 08 030 Titel 541 10

Ansatz: 5.400.000 DM

VE: 3.050.000 DM

Im Jahre 2001 soll der Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen auf 11 Messen mit Gemeinschaftsständen präsentiert werden. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung des Messelands Nordrhein-Westfalen und seiner Messeplätze,
- Stärkung zukunftsorientierter Branchen mit großem Forschungs- und Entwicklungsaufwand (Medien- und Kommunikati-

onstechnologie, Lasertechnologie, Medizin- und Biotechnologie),

- Förderung des Mittelstandes, insbesondere des Handwerks als Basis des Wirtschaftslebens mit großem Innovationspotenzial (z.B. Handwerks-Messe NRW).

Nach der derzeitigen Planung ist im Einzelnen die Beteiligung an folgenden Messen vorgesehen:

- E-World of energy, Essen (13.-15.02.2001)
E-World of energy ist eine integrierte Veranstaltung aus Messe, Kongress und fachspezifischen Workshops, bei der auf die aktuellen Themen rund um die Entwicklung der Energiewirtschaft, der Energiemärkte und der Energietechnologien von der Brennstoffzelle bis zur Kraftwärmekopplung, vom Energiesparen bis zur rationellen Energieverwendung eingegangen wird.
Ausgabemittel 200.000 DM, VE 100.000 DM.
- Internationale Tourismusbörse ITB, Berlin (03.-07.03.2001)
Darstellung der touristischen Attraktivität Nordrhein-Westfalens. Es handelt sich um eine gemeinschaftliche Präsentation von ca. 22 Regionen, Städten, Verbänden und Institutionen aus NRW.
Ausgabemittel 250.000 DM, VE 200.000 DM.
- CeBIT, Hannover (22.-28.03.2001)
Darstellung des Landes NRW als Hochleistungsstandort für High Tech. Ausstellungsschwerpunkte sind Informations- und Kommunikationssysteme jeglicher Art.
Ausgabemittel 450.000 DM, VE 150.000 DM.

- HANNOVER MESSE (23.-28.04.2001)
Präsentation des Landes NRW als Hochleistungsstandort für High Tech. Angebotsschwerpunkte sind Antriebs-, Fluid-, Druckluft-, Betriebs- und Werkzeugtechnik sowie Energie.
Ausgabemittel 400.000 DM, VE 100.000 DM.

- Techtexil, Frankfurt/Main (24.-26.04.2001)
Darstellung der Leistungskraft Nordrhein-Westfalens in der Herstellung und Bearbeitung technischer Textilprodukte.
Ausgabemittel 100.000 DM.

- AERO, Friedrichshafen (26.-29.04.2001)
Auf dieser Messe präsentieren kleine und mittlere Unternehmen sowie Institutionen der Luftfahrtindustrie aus NRW ihre Leistungsfähigkeit in der Technologieentwicklung und im Technologietransfer.
Ausgabemittel 250.000 DM.

- ENVITEC, Düsseldorf (14.-17.05.2001)
Darstellung der Leistungsfähigkeit der NRW-Umwelttechnologien im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes mit anderen Ministerien aus NRW. Hierbei werden auch die Umweltaktivitäten der Landesregierung vorgestellt.
Ausgabemittel 100.000 DM.

- transport, München (15.-19.05.2001)
Hier zeigen mittelständische Firmen und Institutionen aus NRW ihren hohen Standard und ihre Aktivitäten auf den Gebieten Logistik, Telematik sowie Güter- und Personenverkehr.
Ausgabemittel 150.000 DM.

- Handwerks-Messe, Köln (13.-17.06.2001)
Darstellung der Leistungsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Handwerks.
Ausgabemittel 150.000 DM.
- K, Düsseldorf (25.10.-01.11.2001)
Darstellung NRW's als Hochleistungsstandort für High Tech-Produkte in den kunststoffverarbeitenden Branchen.
Ausgabemittel 400.000 DM.
- MEDICA, Düsseldorf (21.-24.11.2001)
Darstellung von Innovationen in der Medizin- und Biotechnologie aus NRW. Eine Reihe von mittelständischen Firmen präsentiert Medizintechnik, Labortechnik, Orthopädietechnik, Elektromedizin, Therapeutika, Biotechnologie u.a.
Ausgabemittel 350.000 DM.

Über die genannten Messen hinaus sind Mittel für die folgende Veranstaltung eingeplant:

- NRW-Wirtschaftspreis "Milestones"
Das MWMEV hat im Januar 2000 erstmalig "Milestones", den offenen europäischen Wirtschaftspreis des Landes Nordrhein-Westfalen, verliehen. Dieser Preis, der das nächste Mal im Januar 2002 verliehen werden soll, richtet sich an europäische Unternehmen aller Branchen und Größenordnungen, die sich durch modellhafte unternehmerische Spitzenleistungen auszeichnen.

Das Konzept von "Milestones" ist geprägt von folgenden wichtigen Merkmalen:

Dieser "Wirtschaftspreis NRW" wird deutlich über alle vergleichbaren lokalen und regionalen Veranstaltungen gehoben,

indem er als offener europäischer Wettbewerb ausgelobt wird; dies entspricht dem Europaprimat der NRW-Wirtschaftspolitik.

Durch den offenen Charakter (die Gewinner werden unter allen europäischen Unternehmen ermittelt, die Wirtschaftsbeziehungen zu NRW unterhalten) wird ein Merkmal kreiert, das das Image von NRW als wirtschaftlich bedeutsame europäische Region in der europäischen und deutschen Öffentlichkeit stark verankert.

Der "Wirtschaftspreis NRW" wird vom Land gemeinsam mit der Wirtschaft durchgeführt und durch Sponsoranteile einer renommierten Unternehmensberatung und eines der größten Wirtschaftsverlage unterstützt. Diese Kooperationspartner sichern die fachliche und mediale Begleitung von "Milestones".

Die Preiskriterien, an denen sich die Unternehmen messen müssen, orientieren sich an betriebswirtschaftlichem Erfolg, volkswirtschaftlichem Nutzen und insbesondere an einem modellhaft gestalteten Prozess der unternehmerischen Entwicklung mit Vorbildcharakter.

"Milestones" werden in sieben Kategorien vergeben:

- Turnaround,
- Business Migration,
- Globalisierung,
- Marktführerschaft,
- Innovation,
- Wissensmanagement und
- Human Resources Management.

Eine hochkarätig besetzte Jury aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik wird sieben Preisträger in einem mehrstufigen Prozess auswählen.

Die "Milestones" werden im Rahmen einer festlichen Galaveranstaltung verliehen. Die modellhaften Leistungen der Preisträger und die der Nominees werden von einer angesehenen Wirtschaftszeitung in Form von Fallstudien publiziert und während der Gala zugänglich gemacht.

Ausgabemittel 2.300.000 DM, VE 2.300.000 DM.

Die im Übrigen veranschlagten Ausgaben in Höhe von 300.000 DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200.000 DM sind für sonstige Messen/Ausstellungen/Kongresse bestimmt.

2.1.22 Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"

Kapitel 08 030 Titel 541 20

Ansatz: 60.000 DM

Die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann ist ein wesentliches Ziel im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes.

Aus diesem Titel wird die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) finanziert. Diese sind eine öffentlichkeitswirksame Ergänzung der gleichstellungspolitischen Bemühungen des Landes. Sie sollen mit dazu beitragen, das Berufswahl- und Tätigkeitsspektrum von Frauen durch gezielte Informationen zu erweitern. Gleichzeitig soll die Bereitschaft und das Interesse von Betrieben an einer Beschäftigung von Frauen - auch in Führungspositionen - erhöht werden.

2.1.23 Programm zur Förderung des Tourismus und zu seiner
umwelt- und sozialverträglichen Weiterentwicklung in
Nordrhein-Westfalen

Kapitel 08 030 TGr. 96

Ansatz: 4.650.000 DM

VE: 1.600.000 DM

Unter breiter Beteiligung der regionalen und überregionalen Tourismusakteure und der Tourismuswirtschaft müssen die wirtschaftlichen Potenziale und gesellschaftlichen Kräfte gebündelt werden, um mehr Urlauber und Reisende nach Nordrhein-Westfalen zu holen und damit auch zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Nordrhein-Westfalen als Tourismusland verfügt über ein dichtes und differenziertes Netz von Freizeit-, Kultur-, Erholungs-, Sport- und Erlebnisangeboten, das die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu einem der wichtigsten Dienstleistungsbereiche in unserem Land gemacht hat.

Die zukünftigen Tourismusaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen werden sich an dem vor kurzem präsentierten Kommunikationskonzept orientieren, in dem - neben einer Bestandsaufnahme und Bewertung der bisherigen Marketingaktivitäten - eine inhaltliche Neuausrichtung des NRW-Tourismus empfohlen wird. Die vorgeschlagene Strategie besteht aus folgenden wesentlichen Elementen:

- Ansprache der Gäste über themenorientierte Kommunikation,
- Fokussierung auf Kernthemen,
- Bündelung der vorhandenen Mittel,
- Stärkere Einbindung der Privatwirtschaft,
- Profilierung der Reiseziele in NRW durch effektives Marketing.

Die Umsetzung soll durch ein sog. Drei-Ebenen-Modell erfolgen:

- Ortsebene:
Aufgabenschwerpunkt in der Angebotsentwicklung und Kundenbindung; Serviceleistungen vor Ort (Gästebetreuung, -information); Zusammenschluss der Orte zu touristischen Arbeitsgemeinschaften (TAG's);
- Regionalebene:
Drehscheibe für die Vermarktung/den Vertrieb und zuständig für Aktivitäten zur Neukundengewinnung und Kundenbindung;
- Landesebene:
Durchführung des Themenmarketing in enger Abstimmung mit der Regional- und Ortsebene einschl. der erforderlichen Umsetzung.

Das Programm zur Förderung des Tourismus in NRW ist daher im Einzelnen auf folgende Handlungsansätze ausgerichtet:

- Es werden Untersuchungen im Zusammenhang mit der flächendeckenden Buchbarkeit über das Internet vergeben sowie externer Sachverstand für touristische Einzelfragen eingeschaltet
(Titel 526 96: 60.000 DM).
- Das Image Nordrhein-Westfalens als Tourismusland muss weiter verbessert werden. Deshalb sollen entsprechende landesweite Projekte durchgeführt werden
(Titel 531 96: 100.000 DM).
- Fachveranstaltungen zum Tourismus in NRW sollen dazu beitragen, das Bewusstsein für den Tourismus in Nordrhein-Westfa-

len bei Bürgern und in der Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu schärfen und seine Bedeutung für die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung herauszustellen (Titel 541 96: 140.000 DM).

- Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen muss im Rahmen der strategischen Neuausrichtung verstärkt unter regionalen Aspekten gesehen werden. Jedes Reisegebiet muss seine eigenen Kernkompetenzen finden und geeignete Anpassungen im Infrastrukturbereich vornehmen. Dies bedeutet Mobilisierung des Sachverständes vor Ort und der regionalen Kräfte. Deshalb werden Initiativen der Regionen bzw. Modellprojekte, die für eine Förderung des dortigen Tourismus geeignet sind, unterstützt
(Titel 653 96: 1.000.000 DM).

- Die erfolgreiche Arbeit des Tourismusverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. soll weiterhin gefördert werden. Der Verband hat sich als zentrale Koordinierungsstelle etabliert und soll die Umsetzung der oben näher dargestellten neuen Leitlinien im NRW-Tourismus vorantreiben. Dazu gehört auch die Förderung der Präsentation auf Ausstellungen und Messen, auf denen Nordrhein-Westfalen als attraktives Land der Freizeit und des Tourismus herausgestellt wird sowie eine Bezuschussung von Ausgaben im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und des Vertriebes.

Ferner sollen touristische Modellvorhaben zur Unterstützung der Regionen, Heilbäder und Kurorte und der Aufbau von modernsten Informations- und Reservierungssystemen unter Nutzung der Zugänge zu Reisebüros, Reisemittlern und Online-Diensten gefördert werden

(Titel 685 96: 3.200.000 DM; VE 1.600.000 DM).

- Es sollen investive Maßnahmen mit innovativem Charakter im Bereich der touristischen Infrastruktur auf örtlicher und regionaler Ebene gefördert werden. Ziel ist es, Initiativen vor Ort und in den Regionen zu unterstützen. (Titel 883 96, 892 96 und 893 96: 150.000 DM).

2.1.24 Förderung der Kulturwirtschaft

Kapitel 08 030 TGr. 95

Ansatz: 2.100.000

VE: 2.500.000

Die Kulturwirtschaft zählt zu den zukunftsorientierten Wirtschaftsbranchen in Europa. Sie generiert beachtliche Umsätze und ist in vielen Teilmärkten ein bedeutender Beschäftigungsfaktor. Vielfach kleinbetrieblich strukturiert, kennzeichnet die Unternehmen dieser Branche ein hohes Maß an Flexibilität.

Nordrhein-Westfalen nimmt eine herausragende Position in der Kulturwirtschaft ein. Mit rund 18 Millionen Einwohnern ist NRW der bundesweit größte Absatzmarkt für kulturwirtschaftliche Güter und Dienstleistungen. Die rund 12.400 kulturwirtschaftlichen Unternehmen der Musikwirtschaft, des Literatur- und Buchmarkts, des Kunstmarkts, der Film- und Fernsehwirtschaft, der Unterhaltungs- und darstellenden Kunst sowie selbstständige Künstler und Publizisten erwirtschaften Umsätze von jährlich 16 bis 17 Milliarden DM.

Hinzu kommen zahlreiche kulturelle und kulturwirtschaftliche Initiativen, die im Schnittfeld zwischen Kultur und Wirtschaft angesiedelt sind. Die strikte Trennung zwischen dem öffentlichen Kultursektor und der Kulturwirtschaft weicht zusehends auf: die öffentlich geförderten Kultureinrichtungen beginnen marktnäher zu agieren, Künstlerinnen und Künstler

gründen eigene Unternehmen bzw. kooperieren mit Partnern aus der Wirtschaft.

Dies alles bildet die Basis für eine weiterhin nach oben weisende Entwicklungstendenz der Branche. Zusätzliche Chancen für neue kulturwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen, neue Unternehmen und Arbeitsplätze wird der rasante Ausbau der Informations- und Kommunikationstechniken, das Zusammenwachsen von Kulturwirtschaft und Medienwirtschaft bringen.

Gleichzeitig ist aber auch zu sehen, dass der Einsatz der neuen Technologien gerade für die etablierten Unternehmen der Kulturwirtschaft (Musikwirtschaft, Verlage/Buchhandel) auch erhebliche Risiken mit sich bringt.

Vor diesem Hintergrund will die Landesregierung Nordrhein-Westfalen erstmals ein eigenes Förderprogramm anbieten, das sowohl der Bestandssicherung als auch der Weiterentwicklung der kulturwirtschaftlichen Teilmärkte dienen und Existenzgründungen unterstützen soll.

Ziele des Programms sind:

- die Verbesserung der Information über die wesentlichen Aspekte des Marktgeschehens in der Kulturwirtschaft, die frühzeitige Erörterung von ökonomischen und technischen Entwicklungstrends und ihre Auswirkungen auf die Kulturwirtschaft sowie die Erkundung bislang ungenutzter Entwicklungspotenziale. Diese Informationen sollen interessierten Unternehmen und Entscheidern in Wirtschaft, Politik und Verwaltung zur Verfügung gestellt werden (Titel 526 95: Gutachten zur Verbesserung der Information über die wesentlichen Aspekte des Marktgeschehens in der Kulturwirtschaft: 200.000 DM).

- Die noch jungen Unternehmen der Kulturwirtschaft brauchen Foren für Kommunikation und Austausch sowie Marktplätze, um Partner zu finden und sich an Wettbewerbern messen zu können. Die Landesregierung will deshalb Branchenforen, wie beispielsweise den Kulturwirtschaftstag Nordrhein-Westfalen unterstützen, der ein Unternehmertag sein und sich im Wechsel mit aktuellen Themen aus den kulturwirtschaftlichen Teilmärkten befassen soll. Hinzu kommen soll eine Verkaufs- und Kooperationsmesse, auf der Künstlerinnen und Künstler mit potenziellen Partnern und Abnehmern ihrer Produkte zusammentreffen

(Titel 541 95: Veranstaltungen, Branchenforen und Messen: 550.000 DM).

- Schwerpunkt der Förderung wird die Unterstützung von Existenzgründungen in der Kulturwirtschaft sein. Obwohl in den Jahren 1994 bis 1999 allein im Kernbereich der Kulturwirtschaft rund 1.000 Unternehmen in NRW gegründet worden sind, sprechen Experten von einem erheblichen noch ungenutzten Potenzial für Existenzgründungen im Kultursektor. Andererseits gibt es auch eine ganze Reihe von Gründungen, die schnell wieder vom Markt verschwinden.

Das Land hat deshalb eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, die Künstlerinnen, Künstler und Akteure aus der Kulturwirtschaft beraten und qualifizieren und ihre Startvoraussetzungen verbessern soll. Neben den im Rahmen der Gründungsoffensive NRW "GO!" zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten soll ein Wettbewerb (StartART-Wettbewerb) um die besten Unternehmensideen zusätzliche Anreize für die Gründung neuer Unternehmen in der Kulturwirtschaft geben. Die Umsetzung der von einer unabhängigen Jury bewerteten Unternehmenskonzepte wird ebenfalls von der Landesregierung unterstützt

(Titel 546 95 Geschäftsbesorgungsvertrag StartART:

30.000 DM;

Titel 681 95 Vergabe von Prämien: 100.000 DM;

Titel 683 95 Zuschüsse zur Umsetzung der Unternehmenskonzepte: 670.000 DM).

- Nach einer aktuellen Studie haben sich junge kulturwirtschaftliche Unternehmen, die Leistungen eines Gründerzentrums in Anspruch genommen haben, positiver entwickelt als Existenzgründer an anderen Standorten. Die räumliche Nähe, die Bereitstellung von Infrastruktur und Beratungsleistungen wirken sich hinsichtlich der Stabilität der Unternehmen positiv aus. Die Landesregierung will deshalb an Standorten, an denen besonders rege kulturwirtschaftliche Aktivitäten zu verzeichnen sind, kulturelle Gründerzentren in überwiegend öffentlicher Trägerschaft unterstützen. Die Fördermittel sollen in einem Wettbewerb um das beste Zentrumskonzept vergeben werden (Titel 682 95: 450.000 DM; Titel 892 95: 100.000 DM).

2.1.25 NRW-Forum Kultur und Wirtschaft

Kapitel 08 030 Titel 685 21

Ansatz: 1.147.500 DM

Das NRW-Forum für Kultur und Wirtschaft ist seit Ende 1998 mit einer inhaltlichen konzeptionellen Neuausrichtung und nach erheblichen baulichen Veränderungen an die Stelle des früheren Landesmuseums für Volk und Wirtschaft getreten.

Die konzeptionelle Neubestimmung bezieht sich auf drei Aspekte,

- auf die inhaltliche Ausrichtung,
- auf die Struktur der Trägerschaft und
- auf die Betriebsform des Hauses nebst Finanzierung.

Im Vordergrund des neuen NRW-Forums steht das Zusammenwirken von Kultur und Wirtschaft. Es soll ein Ort der Begegnung unterschiedlicher Menschen, Meinungen und Interessenlagen sein - ein Ort des übergreifenden Austausches von Kultur und Wirtschaft, aber auch von Politik, Wissenschaft und Medien. Deshalb ist dem NRW-Forum die Aufgabe gestellt, Ausstellungen und Veranstaltungen zu präsentieren, die in ihrer Konzeption vielfältige Bezüge zwischen Kunst und Wirtschaft herstellen.

Neben entsprechenden Ausstellungen gehören Vorträge, Präsentationen, Round Tables, Empfänge und Galaveranstaltungen, die die für Düsseldorf und Nordrhein-Westfalen relevanten Themen Mode, Medien, Kunst, Film, Architektur und Design aufgreifen, zum Programm des neuen NRW-Forums.

Mit der neuen inhaltlichen Konzeption wird der traditionelle Museumsbegriff weiter gefasst, Ausstellungen werden um ein attraktives Begegnungsforum ergänzt.

Das NRW-Forum wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins geführt, dem u. a. die Stadt Düsseldorf, das Land NRW, die Messe Düsseldorf, das Institut der deutschen Wirtschaft, die Handwerkskammer Düsseldorf, die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf und der Kunststoff-Museums-Verein e.V. angehören.

Letzterer hat in einem Teil der Räumlichkeiten eine Dauerausstellung und ein dauerhaftes Diskussionsforum eingerichtet.

Über die inhaltlichen Schwerpunkte und das Programm des NRW-Forums entscheidet das Kuratorium des Vereins, dem drei Vertreter des Landes angehören.

Die finanzielle Konzeption sieht vor, dass aufbauend auf den Mitgliedsbeiträgen und den Betriebskostenzuschüssen des Landes und der Stadt Düsseldorf, die von Land und Stadt im Verhältnis von ca. 64 % zu 36 % getragen werden, Sponsorgelder für Ausstellungen und Veranstaltungen eingeworben werden. Diesem unternehmerischen Ansatz entsprechend ist die Akquisition und das Management der Veranstaltungen einem externen Dienstleister übertragen worden.

2.1.26 Förderung der Bibliothek des Ruhrgebietes

Kapitel 08 030 TGr. 94

Ansatz: 100.000 DM

Bereits im Jahr 1996 hat die Landesregierung gegenüber dem potenziellen Stifterkreis die Errichtung einer "Bibliothek des Ruhrgebietes" angeregt, weil sich im Zuge der Umstrukturierung der Montanunternehmen und Montangewerkschaften die Frage einer konstruktiven Fortführung wissenschaftlich bedeutsamer Bibliotheken und Archive stellte.

Die "Stiftung Bibliothek des Ruhrgebietes" ist gegründet. Das Stiftungsvermögen ist eingebracht. Die Stifter sind bergbauliche Organisationen, die Industriegewerkschaft Bergbau, Energie und Chemie (IGBCE), die Ruhr-Universität und die Stadt Bochum.

Der Zweck der Stiftung ist es, die ihr übertragenen Buchbestände und Archive der Bergbaubücherei, des Institutes zur Erforschung der Arbeiterbewegung und der Bergbaubibliothek der IGBCE zu schützen und zu erhalten, zu erweitern und öffentlich zugänglich zu machen. Die Stiftung hat die Aufgabe, dazu beizutragen, dass die allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Geschichte der sozialen Bewegungen,

sowie Arbeit und Leben in der schwerindustriellen Ballungsregion Ruhrgebiet und auch die Bergbaugeschichte des Ruhrgebietes erforscht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Im Rahmen des "private-public-partnership-Modells" erfolgt eine bis 2003 befristete finanzielle Flankierung.

2.1.27 Inanspruchnahmen aus Garantien

Kapitel 08 030 Titel 871 00

Ansatz: 2.300.000 DM

In den Haushaltsjahren 1993 bis 1995 sah § 4 Abs. 8 des jeweiligen Haushaltsgesetzes eine Ermächtigung zur Übernahme von Garantien vor, mit deren Hilfe die Finanzierung im Zusammenhang mit Liefergeschäften nordrhein-westfälischer Bergbauzulieferer nach Polen gesichert werden konnte.

Dieses Instrument, das im Kontext zu der von der Landesregierung ins Leben gerufenen "Initiative Bergbautechnik" steht, war im Interesse der nordrhein-westfälischen Bergbauzulieferer dringend notwendig, weil die Anpassungsmaßnahmen im nordrhein-westfälischen Bergbau für diese Branche zu starken, z.T. existenzgefährdenden Umsatzrückgängen geführt haben.

Da dieses Programm jedoch wenig in Anspruch genommen worden ist, ist eine solche Ermächtigung seit dem Haushaltsjahr 1996 nicht mehr vorgesehen. Die veranschlagten Mittel stehen für die in den Vorjahren abgegebenen Garantien zur Verfügung und dienen der Abwicklung. Ab 2002 wird keine Inanspruchnahme mehr erwartet.

2.1.28 Entgelte für Förderprogramme

Kapitel 08 010 Titel 546 40

Ansatz: 7.300.000 DM

Aufgrund von Entscheidungen des Landesrechnungshofes und der EU-Kommission müssen Margen und Verwaltungskosten, die der Investitions-Bank NRW, den Hausbanken sowie den übrigen mit der Abwicklung von Förderprogrammen betrauten Institutionen im Rahmen der Durchführung dieser Förderprogramme entstehen, separat als Sachausgaben des Landes veranschlagt werden. Die Auszahlung der Entgelte erfolgt auf der Grundlage entsprechender Rahmen- bzw. Geschäftsbesorgungsverträge. Die veranschlagten Mittel werden für die Abwicklung der folgenden Programme eingesetzt:

- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm 4.250.000 DM
- Arbeitsplatzsicherungsprogramm 300.000 DM
- Beratungsprogramm Wirtschaft 1.450.000 DM
- Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungs-
hilfe für Handwerksmeisterinnen und
Handwerksmeister - Meistergründungsprämie 300.000 DM
- Projektbezogenes Controlling
komplexer Fördermaßnahmen 1.000.000 DM

Ab 2001 werden Mittel für Controllingmaßnahmen bei komplexen Fördermaßnahmen veranschlagt. Hierdurch soll der effektive Einsatz der Fördermittel verbessert und mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden.

2.2 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes durch NRW-EU-Gemeinschaftsprogramme

Auslaufende Programme

Kapitel TGr.	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Programmvolumen			Ansatz 2001			Bewilligungs- zeitraum	Auszahlungs- zeitraum
		Land	EU	Summe	Land	EU	Summe		
08 031	NRW/EU-Programme								
60/61	Programm RESIDER - Phase II - (Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren)	140.180.682	146.552.531	286.733.213	34.300.000	30.500.000	64.800.000	Für diese Programme endete der Bewilligungs- zeitraum am 31.12.1999. Der Auszahlungszeit- raum endet am 31.12.2001; es wird davon ausgegangen, dass dieser Zeitraum bis zum 31.12.2002 verlängert wird.	
62/63	Programm Ziel 2 - Phase IV - (Regionen, die von der rück- läufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind) zzgl. weiterer komplementärer Landesmittel bei Kapitel 08 030 TGr. 69 (Regionale Wirtschaftsstruktur) Kapitel 08 040 TGr. 61 (Technologieprogramm Wirtschaft)	359.554.975	635.106.601	994.661.576	82.300.000	117.600.000	199.900.000		
		160.000.000	0	160.000.000	40.000.000	0	40.000.000		
		48.000.000	0	48.000.000	8.940.000	0	8.940.000		
	Summe Ziel 2 - Phase IV -	567.554.975	635.106.601	1.202.661.576	131.240.000	117.600.000	248.840.000		
64/65	Programm RECHAR - Phase II - (Wirtschaftliche Umstellung von Kohlerevieren)	97.251.090	101.671.594	198.922.684	14.700.000	12.300.000	27.000.000		
66	Programm INTERREG - Phase II - (Regionale grenzüber- schreitende Zusammenarbeit)	33.000.000	0	33.000.000	5.600.000	0	5.600.000		
72/73	Gemeinschaftsinitiative KONVER (Gebiete, die vom Truppenabbau betroffen sind)	28.875.111	27.742.754	56.617.865	8.000.000	3.900.000	11.900.000		
74/75	Gemeinschaftsinitiative KMU (Anpassung kleinerer und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt)	23.387.346	15.591.564	38.978.910	3.300.000	2.300.000	5.600.000		
76/77	Gemeinschaftsinitiative LEADER - Phase II - (Entwicklung des ländlichen Raumes)	5.100.000	5.623.920	11.723.920	760.000	300.000	1.060.000		
78/79	Programm Ziel 5b (Entwicklung des ländlichen Raumes)	44.017.521	36.598.752	80.616.273	5.800.000	3.900.000	9.700.000		
	Summe auslaufende Programme	939.366.725	969.887.716	1.909.254.441	203.700.000	170.800.000	374.500.000		

Neue Programme

Kapitel TGr.	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Programmvolumen			Ansatz 2001			Eewilligungs- zeitraum	Auszahlungs- zeitraum
		Land	EU	Summe	Land	EU	Summe		
80/81	Programm Ziel 2 2000 - 2006 (Wirtschaftliche und soziale Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen)	1.270.000.000	1.497.200.000	2.767.200.000	67.542.000	135.084.000	202.626.000	bis 31.12.2006	bis 31.12.2008
	zzgl. weiterer komplementärer Landesmittel bei								
	Kapitel 08 030 TGr. 79 Regionale Wirtschaftsstruktur - Kofinanzierung				19.758.000		19.758.000		
	Kapitel 08 040 TGr. 79 Technologie- programm Wirtschaft - Kofinanz.				5.218.000		5.218.000		
	Kapitel 08 060 TGr. 79 Rationelle Energienutzung - Kofinanzierung				767.000		767.000		
	Summe Ziel 2 - Phase V -	1.270.000.000	1.497.200.000	2.767.200.000	93.285.000	135.084.000	228.369.000		
82/83	Programm Ziel 2 - Phase IV - - Übergangsförderung - (Zugunsten der übergangsweise unterstützten Regionen)	137.200.000	184.000.000	321.200.000	15.742.000	31.500.000	47.242.000	bis 31.12.2006	bis 31.12.2007
	Kapitel 08 030 TGr. 79 Regionale Wirtschaftsstruktur - Kofinanzierung				4.342.000		4.342.000		
	Kapitel 08 040 TGr. 79 Technologie- programm Wirtschaft - Kofinanz.				782.000		782.000		
	Kapitel 08 060 TGr. 79 Rationelle Energienutzung - Kofinanzierung				233.000		233.000		
	Summe Ziel 2 Übergangsfördg.	137.200.000	184.000.000	321.200.000	21.099.000	31.500.000	52.599.000		
86	Programm INTERREG - Phase III - (Regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit)	68.000.000	0	68.000.000	5.000.000	0	5.000.000	bis 31.12.2006	bis 31.12.2008
	Summe neue Programme	1.475.200.000	1.681.200.000	3.156.400.000	119.384.000	166.584.000	285.968.000		

Zusammenfassung

Summe auslaufende Programme	939.366.725	969.887.716	1.909.254.441	203.700.000	170.800.000	374.500.000
Summe neue Programme	1.475.200.000	1.681.200.000	3.156.400.000	119.384.000	166.584.000	285.968.000
Insgesamt	2.414.566.725	2.651.087.716	5.065.654.441	323.084.000	337.384.000	660.468.000
davon bei Kapitel 08 031				243.044.000	337.384.000	580.428.000
davon bei Kapiteln 08 030, 08 040 und 08 060				80.040.000	0	80.040.000

2.2.1 Ausgaben des Landes zur verwaltungsmäßigen Abwicklung der NRW-EU-Programme

Kapitel 08 031 Titel 546 40

Die verwaltungsmäßige Abwicklung der NRW-EU-Programme 2000-2006 muss aufgrund der neuen Strukturfondsverordnung gegenüber der bisherigen Abwicklung geändert werden. Die vorgeschriebene Trennung zwischen Verwaltungsbehörde, Zahlstelle und unabhängiger Prüfstelle kann dazu führen, dass auch Stellen außerhalb der Landesverwaltung mit der teilweisen Programmdurchführung beauftragt werden.

Der Titel steht bereit, um derartige Stellen mit der teilweisen Durchführung der NRW-EU-Programme der Jahre 2000-2006 beauftragen zu können.

2.2.2 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren NRW/EU-Programm RESIDER Phase II

Kapitel 08 031

TGr. 60 Landesanteil Ansatz: 34.300.000 DM

TGr. 61 EU-Anteil Ansatz: 30.500.000 DM

Die Bewilligungsphase endete am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

2.2.3 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind NRW/EU-Programm Ziel-2 Phase IV

Kapitel 08 031

TGr. 62 Landesanteil Ansatz: 82.300.000 DM

TGr. 63 EU-Anteil Ansatz: 177.600.000 DM

Die Bewilligungsphase endete am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

2.2.4 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur wirtschaftlichen Umstellung von Kohlerevieren NRW/EU-Programm RECHAR Phase II

Kapitel 08 031

TGr. 64 Landesanteil Ansatz: 14.700.000 DM

TGr. 65 EU-Anteil Ansatz: 12.300.000 DM

Die Bewilligungsphase endete am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

2.2.5 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

NRW/EU-Programm INTERREG Phase II

Kapitel 08 031

TGr. 66 Landesanteil Ansatz: 5.600.000 DM

Die Bewilligungsphase endete am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

2.2.6 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER zur Finanzierung von Projekten in Gebieten, die vom Truppenabbau betroffen sind
NRW/EU-Programm KONVER Phase II

Kapitel 08 031

TGr. 72 Landesanteil Ansatz: 8.000.000 DM

TGr. 73 EU-Anteil Ansatz: 3.900.000 DM

Die Bewilligungsphase endete am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

2.2.7 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt

NRW/EU-Programm KMU

Kapitel 08 031

TGr. 74 Landesanteil Ansatz: 3.300.000 DM

TGr. 75 EU-Anteil Ansatz: 2.300.000 DM

Die Bewilligungsphase endete am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

2.2.8 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

NRW/EU-Programm LEADER Phase II

Kapitel 08 031

TGr. 76 Landesanteil Ansatz: 760.000 DM

TGr. 77 EU-Anteil Ansatz: 300.000 DM

Die Bewilligungsphase endete am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

2.2.9 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

NRW/EU-Programm Ziel-5b

Kapitel 08 031

TGr. 78 Landesanteil Ansatz: 5.800.000 DM

TGr. 79 EU-Anteil Ansatz: 3.900.000 DM

Die Bewilligungsphase endete am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

2.2.10 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen
NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006

Kapitel 08 031

TGr. 80 Landesanteil	Ansatz:	67.542.000 DM
	VE:	172.900.000 DM
TGr. 81 EU-Anteil	Ansatz	135.084.000 DM
	VE:	289.000.000 DM

Der Europäische Rat hat auf dem EU-Sondergipfel am 24./25.3.1999 in Berlin mit der Beschlussfassung über die Agenda 2000 die Weichen für die Neuordnung der EU-Strukturförderung für die Jahre 2000 bis 2006 gestellt.

Dies hat für NRW die Folge, dass die Förderung in den Teilen des Landes, die dem stärksten Strukturwandel ausgesetzt sind fortgeführt werden kann; allerdings scheidet ein Teil des nordrhein-westfälischen Fördergebietes künftig aus der Förderung aus.

Mit dem NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 (EFRE- und ESF-Mittel) wird die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen noch eindeutiger in den Mittelpunkt der regionalen Entwicklungsstrategie gerückt als dieses in den vergangenen Förderperioden der Fall war. Dazu ist es erforderlich, eine positive Investitionsentwicklung herbeizuführen, die Gründung neuer Unternehmen zu beschleunigen, vorhandene Kompetenzen in den Unternehmen und

bei den Erwerbspersonen zu stärken oder neue zu entwickeln und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.

Dies muss auf der Grundlage einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung erfolgen, die Chancengleichheit von Frauen und Männern berücksichtigen und einem Ausschluss von sozial benachteiligten Gruppen vorbeugen.

Die Fördergebietskulisse umfasst Teile der kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, Krefeld, Oberhausen, der kreisangehörigen Stadt Unna und Teile des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Kreise Heinsberg, Recklinghausen, Warendorf und Wesel.

Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

a) Unternehmens- und Gründungsfinanzierung

Zur Steigerung der Investitionstätigkeit und zur Förderung von Unternehmensgründungen sind auf die spezifischen Bedürfnisse und Probleme der Unternehmen zugeschnittene Finanzierungshilfen von besonderer Bedeutung. Daher werden in dieser Kategorie unmittelbare Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst. Sie richten sich ganz überwiegend an kleine und mittlere Unternehmen.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Zuschüsse für gewerbliche Investitionsvorhaben,
- Beteiligungskapital,
- Fonds für Gründer/innen aus den Hochschulen,
- Meistergründungsprämie,

- Lohnkostenzuschüsse für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte.

b) Innovation und Kompetenzentwicklung

Unter der Bezeichnung "Innovation und Kompetenzentwicklung" werden überwiegend Beratungs- und Informationsdienstleistungen, F&E Beihilfen und indirekte Förderinstrumente für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst, mit denen die Kompetenz der Unternehmen, ihres Managements und ihrer Beschäftigten sowie aller an der regionalen Entwicklung beteiligten Akteure in einem umfassenden Sinne gesteigert und die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Technologie und Innovation,
- Gründungsinitiative,
- Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen,
- vorsorgender Umweltschutz in der Wirtschaft,
- Medien- und Kommunikationswirtschaft,
- Tourismus, Freizeit- und Kulturwirtschaft,
- haushalts- und unternehmensorientierte Dienstleistungen,
- Zukunftsenergien,
- Regionale Entwicklungskonzepte und interregionale Zusammenarbeit,
- Arbeitsmarktpolitische Unterstützung der Unternehmensentwicklung.

c) Innovationsorientierte Infrastrukturentwicklung

In den vergangenen Förderperioden stellte die Erneuerung und der Ausbau der materiellen Infrastruktur den vom finanziellen

Volumen her bedeutendsten Schwerpunkt des nordrhein-westfälischen Ziel-2 Programms dar. Im Mittelpunkt standen dabei die Sanierung von Industriebrachflächen und deren Wiedernutzbarmachung für wirtschaftliche Zwecke, der Auf- und Ausbau einer technologischen Infrastruktur durch Technologiezentren und wirtschaftliche Forschungseinrichtungen und Investitionen in Aus- und Weiterbildungsstätten. Dies bleibt auch in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe.

Die verschiedenen Evaluierungsstudien zum Ziel 2-Programm und die Regionalanalyse zu dem vorliegenden Programmdokument haben jedoch aufgezeigt, dass die größten Defizite in diesen Bereichen überwunden worden sind. Die strukturelle Erneuerung der Regionen wird heute weit mehr durch das Fehlen dynamischer kleiner und mittlerer Unternehmen und durch einen Rückstand bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien limitiert. In Zukunft kommt es daher mehr auf die Nutzung der in den vergangenen Jahren aufgebauten Infrastrukturen als auf ihre quantitative Erweiterung an.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten,
- Renaturierung von Flächen und emissionsmindernde Infrastrukturen,
- Technologie- und Qualifizierungsstruktur,
- logistische Dienstleistungen und Infrastruktur,
- kombinierte Beschäftigungs- und Infrastrukturförderung.

d) Zielgruppenorientierte Förderung

Dieser Förderschwerpunkt dient der Vermeidung von Ungleichgewichten bei der Förderung. Obwohl alle

Förderschwerpunkte darauf abzielen die im Ziel 2-Programm festgelegten Ziele zu erreichen, besteht die Gefahr, dass der strukturelle Wandel im Fördergebiet wichtige Bevölkerungsgruppen und räumliche Teilgebiete zum Verlierer dieses Wandels werden lassen. Es sollen jedoch alle Bewohner/innen an diesem Programm angemessen partizipieren und so in die strukturelle Erneuerung einbezogen werden.

Der Förderschwerpunkt enthält vier Maßnahmen, die sich explizit an zwei Bevölkerungsgruppen und an zwei räumliche Gebietstypen richten:

- Ausbildungskonsens/Initiative "pro Ausbildung NRW",
- integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete,
- Förderung der Frauenerwerbstätigkeit.

e) Technische Hilfe

Zur Unterstützung der Programmdurchführung werden EFRE-Mittel für Technische Hilfe in Anspruch genommen. Die neue Strukturfonds-Verordnung stellt erhöhte Anforderungen an die Begleitung, Berichterstattung, Evaluierung, finanzielle Steuerung und Finanzkontrolle. Diese sind mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen der Verwaltungsbehörde (MWMEV) und der übrigen mit der Programmdurchführung befassten Stellen nicht zu leisten. Es entsteht ein Mehraufwand der nur durch Technische Hilfe finanziert werden kann.

Der EFRE-Anteil des NRW-EU-Programms Ziel-2 für die Jahre 2000-2006 hat folgendes Programmvolumen:

Landesmittel	1.270.000.000 DM
EU-Mittel	<u>1.497.200.000 DM</u>
zusammen:	<u>2.767.200.000 DM</u>

Das Gesamtprogrammvolume (EFRE) beträgt ca. 3.126 Mio. DM. Hiervon tragen die EU und das Land rund 89 % (EU = 48 %, Land = 41 %) und die restlichen öffentlichen Träger 11 %.

Der ESF-Anteil in Höhe von insgesamt 600 Mio. DM ist im Haushalt des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie veranschlagt.

Die Mittel des NRW-EU-Programms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 müssen bis zum 31.12.2006 bewilligt und bis zum 31.12.2008 ausgezahlt sein.

Generell gilt ein erstmals eingeführter Mittelverfallmechanismus wodurch EU-Mittel, die zwei Jahre nach ihrer Bindung im Haushalt der EU nicht für förderfähige Zwecke ausgezahlt wurden, verfallen.

2.2.11 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der übergangsweise unterstützten Regionen und Gebiete

NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2005
- Auslaufförderung -

Kapitel 08 031

TGr. 82 Landesanteil	Ansatz:	15.742.000 DM
	VE:	43.200.000 DM
TGr. 83 EU-Anteil	Ansatz:	31.500.000 DM
	VE:	46.600.000 DM

Der Europäische Rat hat auf dem EU-Sondergipfel am 24./25.3.1999 in Berlin mit der Beschlussfassung über die Agenda 2000 die Weichen für die Neuordnung der EU-Strukturförderung für die Jahre 2000 bis 2006 gestellt.

Dies hat für NRW die Folge, dass die Förderung in den Teilen des Landes, die dem stärksten Strukturwandel ausgesetzt sind fortgeführt werden kann; allerdings scheidet ein Teil des nordrhein-westfälischen Fördergebietes künftig aus der Förderung aus.

Die Fördergebietskulisse für das NRW/EU-Programm für die Jahre 2000 bis 2005 - Auslaufförderung - umfasst die Regionen und Gebiete, die bis 31.12.1999 in den Ziel 2- und Ziel 5b-Fördergebieten der Jahre 1995 bis 1999 lagen, aber ab dem 1.1.2000 nicht mehr zu dem neu abgegrenzten Fördergebiet des NRW-EU-Programms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 gehören.

Sie umfasst Teile der kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, Oberhausen, der kreisangehörigen Stadt Unna und Teile des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Kreise Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg, Höxter, Paderborn, Recklinghausen und Wesel.

Diese Gebiete werden übergangsweise vom 01.01.2000 bis 31.12.2005 unterstützt. Die jährliche Aufteilung der Mittel ist ab dem 01.01.2000 degressiv gestaffelt.

Mit dem NRW/EU-Programm Ziel-2 für die Jahre 2000 bis 2005 - Auslaufförderung - wird (entsprechend dem NRW-EU-Programm Ziel-2 für die Jahre 2000 bis 2006) die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen noch eindeutiger in den Mittelpunkt der regionalen Entwicklungsstrategie gerückt, als dieses in den vergangenen Förderperioden der Fall war. Dazu ist es erforderlich, eine positive Investitionsentwicklung herbeizuführen, die Gründung neuer Unternehmen zu beschleunigen, vorhandene Kompetenzen in den Unternehmen und bei den Erwerbspersonen zu stärken oder neue zu entwickeln und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.

Dies muss auf der Grundlage einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung erfolgen, die Chancengleichheit von Frauen und Männern berücksichtigen und einem Ausschluss von sozial benachteiligten Gruppen vorbeugen.

Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

a) Unternehmens- und Gründungsfinanzierung

Zur Steigerung der Investitionstätigkeit und zur Förderung von Unternehmensgründungen sind auf die spezifischen Bedürfnisse und Probleme der Unternehmen zugeschnittene Finanzierungshilfen von besonderer Bedeutung. Daher werden in dieser Kategorie unmittelbare Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst. Sie richten sich ganz überwiegend an kleine und mittlere Unternehmen.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Zuschüsse für gewerbliche Investitionsvorhaben,
- Beteiligungskapital,
- Meistergründungsprämie.

b) Innovation und Kompetenzentwicklung

Unter der Bezeichnung "Innovation und Kompetenzentwicklung" werden überwiegend Beratungs- und Informationsdienstleistungen, F&E Beihilfen und indirekte Förderinstrumente für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst, mit denen die Kompetenz der Unternehmen, ihres Managements und ihrer Beschäftigten sowie aller an der regionalen Entwicklung

beteiligten Akteure in einem umfassenden Sinne gesteigert und die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Technologie und Innovation,
- Gründungsinitiative,
- Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen,
- Medien- und Kommunikationswirtschaft,
- Tourismus, Freizeit- und Kulturwirtschaft,
- Zukunftsenergien,
- regionale Entwicklungskonzepte und interregionale Zusammenarbeit.

c) Innovationsorientierte Infrastrukturentwicklung

In den vergangenen Förderperioden stellte die Erneuerung und der Ausbau der materiellen Infrastruktur den vom finanziellen Volumen her bedeutendsten Schwerpunkt des nordrhein-westfälischen Ziel-2 Programms dar. Im Mittelpunkt standen dabei die Sanierung von Industriebrachflächen und deren Wiedernutzbarmachung für wirtschaftliche Zwecke, der Auf- und Ausbau einer technologischen Infrastruktur durch Technologiezentren und wirtschaftliche Forschungseinrichtungen und Investitionen in Aus- und Weiterbildungsstätten. Dies bleibt auch in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe.

Die verschiedenen Evaluierungsstudien zum Ziel 2-Programm und die Regionalanalyse zu dem vorliegenden Programmdokument haben jedoch aufgezeigt, dass die größten Defizite in diesen Bereichen überwunden worden sind. Die strukturelle Erneuerung der Regionen wird heute weit mehr durch das Fehlen dynamischer kleiner und mittlerer Unternehmen und durch einen Rückstand

bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien limitiert. In Zukunft kommt es daher mehr auf die Nutzung der in den vergangenen Jahren aufgebauten Infrastrukturen als auf ihre quantitative Erweiterung an.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten,
- Technologie- und Qualifizierungsstruktur.

d) Zielgruppenorientierte Förderung

Dieser Förderschwerpunkt dient der Vermeidung von Ungleichgewichten bei der Förderung. Obwohl alle Förderschwerpunkte darauf abzielen die im Ziel 2-Programm festgelegten Ziele zu erreichen, besteht die Gefahr, dass der strukturelle Wandel im Fördergebiet wichtige Bevölkerungsgruppen und räumliche Teilgebiete zu Verlierern dieses Wandels lassen werden. Es sollen jedoch alle Bewohner/innen an diesem Programm angemessen partizipieren und so in die strukturelle Erneuerung einbezogen werden.

Der Förderschwerpunkt enthält folgende Maßnahmen:

- integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete,
- Förderung der Frauenerwerbstätigkeit.

e) Technische Hilfe

Zur Unterstützung der Programmdurchführung werden EFRE-Mittel für Technische Hilfe in Anspruch genommen. Die neue Strukturfonds-Verordnung stellt erhöhte Anforderungen an die Begleitung, Berichterstattung, Evaluierung, finanzielle Steuerung und Finanzkontrolle. Diese sind mit den vorhandenen

personellen und materiellen Ressourcen der Verwaltungsbehörde (MWMEV) und der übrigen mit der Programmdurchführung befassten Stellen nicht zu leisten. Es entsteht ein Mehraufwand der nur durch Technische Hilfe finanziert werden kann.

Das NRW-EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2005 - Auslaufförderung - hat folgendes Programmvolumen:

Landesmittel	137.200.000 DM
EU-Mittel	<u>184.000.000 DM</u>
zusammen:	<u>321.200.000 DM</u>

Das Gesamtprogrammvolume beträgt ca. 376 Mio. DM. Hiervon tragen die EU und das Land rund 85 % (EU = 49 %, Land = 36 %) und die restlichen Träger 15 %.

Die Mittel des NRW/EU-Programms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2005 - Auslaufförderung - müssen bis zum 31.12.2005 bewilligt und bis zum 31.12.2007 ausgezahlt sein.

Generell gilt ein erstmals eingeführter Mittelverfallmechanismus wodurch EU-Mittel, die zwei Jahre nach ihrer Bindung im Haushalt der EU nicht für förderfähige Zwecke ausgezahlt wurden, verfallen.

In den Übergangsgebieten stellt der Mittelverfallsmechanismus aufgrund der degressiven Mittelverteilung ausgesprochen hohe Ansprüche an eine schnelle Umsetzung des Programms.

2.2.12 Kofinanzierungsmittel außerhalb des Kapitels 08 031

Zur Kofinanzierung der NRW/EU-Programme sind für den Haushalt 2001 außerhalb des Kapitel 08 031 zusätzlich folgende Ausgaben veranschlagt:

a) Kofinanzierung des auslaufenden NRW/EU-Programms Ziel 2

• Kapitel 08 030 TGr. 69	
Landesaufgabe	40.000.000 DM
• Kapitel 08 040 TGr. 61	
Technologieprogramm Wirtschaft	<u>8.940.000 DM</u>
Zusammen	48.940.000 DM

b) Kofinanzierung des neuen NRW/EU-Programms Ziel 2

• Kapitel 08 030 TGr. 79	
Landesaufgabe	24.100.000 DM
• Kapitel 08 040 TGr. 79	
Technologieprogramm Wirtschaft	6.000.000 DM
• Kapitel 08 060 TGr. 79	
Rationelle Energienutzung	<u>1.000.000 DM</u>
Zusammen	31.100.000 DM

2.3 Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen

2.3.1 Technologieprogramm Wirtschaft

Kapitel 08 040 TGr. 61

Ansatz: 83.280.000 DM

VE: 60.000.000 DM

Die Landesregierung unterstützt die Umstrukturierung der Wirtschaft mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu steigern sowie den Transfer von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in kleine und mittlere Unternehmen durch das Technologie-Programm Wirtschaft zu beschleunigen, um damit die Innovationszyklen zu verkürzen.

Die Technologiepolitik der Landesregierung orientiert sich dabei an drei wesentlichen Zielen:

- Technologische Entwicklungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken und dadurch Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen.
- Technologische Entwicklungen, Organisations- und Managementprojekte sollen die Umwelt durch Ressourcen- und Umweltschonung entlasten.
- Innovative Technologien in Schwerpunktbereichen sollen den wirtschaftlichen Strukturwandel in NRW und den damit verbundenen Ausbau des Technologiestandortes NRW beschleunigen.

Im Rahmen dieser Zielsetzung gewährt das Land der gewerblichen Wirtschaft Finanzhilfen für die industriennahe Forschung und Entwicklung neuer Technologien insbesondere zur Umsetzung wissenschaftlicher Spitzenforschung in marktfähige Produkte, Dienstleistungen und Verfahren mit hohem Marktpotenzial.

Deshalb wird die in den letzten Jahren begonnene Schwerpunktsetzung zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Innovationen mit hohem Marktpotenzial weiter verstärkt. Die Förderung wird zunehmend auf besonders strukturwirksame Projekte - ausgewählt durch Wettbewerbe - fokussiert und verstärkt privates Kapital in die Förderung einbezogen.

Schwerpunkte des Programms sind insbesondere innovative Wachstumsfelder wie Biotechnologie, Medizintechnik und Medien- und Kommunikationstechnologie. Dabei werden auch zukunftsfähige Handlungsfelder in der chemischen Industrie, dem Life-Science-Bereich (Bio- und Gentechnologie, Gesundheitswesen, Ernährung, Gerontologie), der Umwelttechnik und Wasserwirtschaft sowie Technologien der Qualitätssicherung, Neue Werkstoffe und innovative Dienstleistungen weiter entwickelt.

Gegenstand der Förderung sind

- die Erarbeitung neuer technischer Lösungen und deren erstmalige Umsetzung in neue Produkte oder Verfahren,
- der Einsatz vorhandener Produkte oder Verfahren bei neuen Anwendungsmöglichkeiten,
- die notwendigen betriebsspezifischen Optimierungs- und Anpassungsentwicklungen für die spätere Umsetzung in die Produktion,
- die Vermittlung der zur Anwendung neuer Produkte und Verfahren erforderlichen Kenntnisse sowie die Demonstration dieser Produkte und Verfahren für die erstmalige Einführung in den Markt,

- die wirtschaftsbezogenen innovativen Dienstleistungen/ Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Transfer und Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft und die Informations- und Beratungsberatungsdienste.

Zu den Informations- und Beratungsdiensten gehören:

- Der Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW (TTH) mit seinen Beratungsdienstleistungen und Weiterbildungsangeboten für Handwerksbetriebe.
- Die Qualitätsmanagement Beratung (QBNW), die
 - von der Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks in Düsseldorf für den Programmteil Handwerk und
 - von der Initiative Qualitätssicherung NRW e.V. in Dortmund für den Programmteil Gewerbe/Industrie

durchgeführt wird.

Transferprojekte, die zur technologischen Infrastruktur gehören, sind z.B.

- der innovationsbezogene Personaltransfer und
- die Landesinitiativen.

Landesinitiativen wie z.B. Media NRW und BioGenTec sind praktizierte Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen unter Begleitung eines von

MWMEV bzw. der StK beauftragten Moderators. Bei Landesinitiativen werden Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen eigeninitiativ eingebunden und der wechselseitige Austausch von Information gefördert. Es handelt sich um Modelle, die auf Zeit gefördert werden und nur solange bestehen, wie die wissenschaftlichen Einrichtungen und die Unternehmen dies wünschen und es im Landesinteresse erforderlich ist.

Im Rahmen des Personaltransfers werden Innovationsassistenten, Innovationspraktikanten und Euroassistenten vermittelt. Dieses Programm wird vom dafür beliehenen Projektträger ZENIT GmbH, Mülheim abgewickelt.

Für das bereits flächendeckend aufgebaute Netz der innovationsbezogenen Infrastruktur sind noch Mittel für den Bereich der innovativen wirtschaftsbezogenen Dienstleistungen/ Maßnahmen, den qualitativen Ausbau und die Weiterentwicklung und der Förderung der Kooperation auf allen Ebenen, d.h. der fachlichen, der regionalen und überregionalen Vernetzung, vorgesehen.

Hier werden vor allem die Maßnahmen unterstützt, die zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, der Effizienz und Qualität dienen.

Damit wird ein effektives Instrument aktiver Struktur- und Standortpolitik zur Bewältigung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen weiter ausgebaut.

2.3.2 Technologieprogramm Bergbau

Kapitel 08 040 TGr. 73

Ansatz: 15.450.000 DM

VE: 10.000.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Technologieprogramms Bergbau (TPB) Untersuchungen und technische Entwicklungen für den Bergbau, insbesondere auf dem Gebiet der Grubensicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes, die schwerpunktmäßig dem Ziel dienen,

- die Sicherheit in den Gruben zu erhöhen, die Bergleute vor Unfallgefahren und Berufskrankheiten zu schützen und ihre Arbeit zu erleichtern und
- die Belastungen der Umwelt durch den Bergbau zu vermindern.

Des Weiteren werden technische Entwicklungsvorhaben zur Verwertung von Kohle und Kohleprodukten durchgeführt, um dadurch die Umweltbelastung zu reduzieren.

2.4 Förderung des Bergbaues und der Energiewirtschaft

Der Steinkohlenbergbau in Deutschland, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, befindet sich weiterhin in einem Anpassungsprozess. Die Rückführung der Produktion im deutschen Steinkohlenbergbau erfolgt auf der Grundlage langfristiger Unternehmensplanungen, die sich seit 1998 an der Kohlevereinbarung 1997 bzw. den hieraus entwickelten gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen ausrichten. Insbesondere durch den signifikanten Verfall des Weltmarktspreises für Steinkohle in den Jahren 1998 und 1999 bei gleichzeitig plafonierten Kohlehilfen hat sich der vorgezeichnete Anpassungsprozess verschärft und eine Aktualisierung der Unternehmensplanung notwendig gemacht.

Die Förderung ging seit 1987 bundesweit von 75,8 Mio. t (NRW: 65,1 Mio. t) auf 39,24 Mio. t (NRW: 32,84 Mio. t) in 1999 zurück. Die Zahl der Arbeitsplätze im deutschen Steinkohlenbergbau verringerte sich seit 1987 bis Ende 1999 von 156.483 (NRW: 133.279) auf 66.414 (NRW: 55.127).

Die Bewältigung dieses Anpassungsprozesse hat erhebliche politische, soziale und finanzielle Anstrengungen gekostet. Es ist entsprechend den politischen Zielsetzungen der Kohlevereinbarung 1997 gelungen

- betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden,
- strukturelle Einbrüche in der betroffenen Region abzuwenden und
- einen lebens- und leistungsfähigen Steinkohlenbergbau im Rahmen der Neuausrichtung durch Gründung der DSK zu erhalten.

Darüber hinaus hat der Steinkohlenbergbau im Zuge der Entwicklung durch reale Kostendegression wesentliche Fortschritte bei der betriebswirtschaftlichen Optimierung erzielt.

Im Jahr 2005 ist nach der aktualisierten Unternehmensplanung eine Jahresförderung von rund 26 Mio. t zu erwarten; es verbleiben noch rund 36.000 Bergbauarbeitsplätze.

Die Umsetzung der Kohlevereinbarung von 1997 bzw. der hierauf fußenden gesetzlichen und vertraglichen Regelungen ist bisher im Wesentlichen reibungslos verlaufen:

- Die Bundesregierung hat die Zuwendungsbescheide über die Finanzplafonds auf der Basis des Gesetzes zur Neuordnung der Steinkohlesubventionen bis einschließlich 2000 erteilt.
- Die EU-Kommission hat die Unternehmensplanung bis 2002 gebilligt, kartellrechtlich die Übernahme der Saarbergwerke durch RAG genehmigt - und damit die Gründung der DSK ermöglicht - sowie die deutschen Kohlehilfen bis einschließlich 1999 genehmigt.

Die Kohlevereinbarung 1997 bzw. die hierauf basierende Unternehmensplanung bis 2005 muss umgesetzt werden. Kürzungen der Plafonds bzw. zusätzliche finanzielle Stilllegungsbelastungen bis 2005 würden die Umsetzung der politischen Ziele der Kohlevereinbarung insbesondere den sozialverträglichen Arbeitsplatzabbau unmöglich machen.

Die weitere Umsetzung der Kohlevereinbarung muss Schritt für Schritt erfolgen:

- Erteilung des Anschlusszuwendungsbescheides des Bundes für die Zeit ab 2001.
- Beihilferechtliche Genehmigung der deutschen Kohlehilfen durch die EU-Kommission (nach geltendem EGKS-Beihilferegime).
- Beihilferegelung gem. Art. 87 Abs. 3 Buchst. e des EG-Vertrages (nach Auslaufen des EGKS-Vertrages im Juli 2002).
- Nationale Anschlussregelung nach Auslaufen der bestehenden Kohlevereinbarung im Jahre 2005.

Die Umsetzung der Kohlevereinbarung ohne Abstriche ist das gemeinsame Ziel aller Beteiligten auf nationaler Ebene, insbesondere der Bundesregierung. Es besteht auch Übereinstimmung über den Erhalt eines lebens- und leistungsfähigen Kernbergbaus - und damit eine entsprechende weitere finanzielle Flankierung - über das Jahr 2005 hinaus. Darüber hinaus besteht Einvernehmen über die an der Kohlevereinbarung bzw. ihrer politischen Ziele zu orientierende Ausgestaltung der Umsetzungsschritte. Allerdings ist die notwendige beihilfe- und kartellrechtliche Absicherung der nationalen Kohlepolitik auf europäischer Ebene in einer schwierigen Phase.

2.4.1 Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen

Kapitel 08 050 Titel 683 20

Ansatz: 1.000.000.000 DM

In der Rahmenvereinbarung "Neuorientierung des Steinkohlenbergbaus" vom 03.04.1998 zwischen dem Bund und den Ländern NRW und Saarland sowie der RAG sind die in der Kohlevereinbarung vom 13.03.1997 festgelegten Absatz- und Stilllegungshilfen von Bund und Land NRW sowie der Beitrag der RAG bis 2005 fixiert.

2.4.2 Zuschüsse an Unternehmen des Steinkohlenbergbaus in NRW zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen

Kapitel 08 050 Titel 697 14

Ansatz: 52.000.000 DM

Zur finanziellen Flankierung der Stilllegungsmaßnahmen der Bergbauunternehmen in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Beschlüsse der Kohlerunde 1991 wurden durch Zuwendungsbescheide des Bundes und des Landes 1992 an die betroffenen NRW-Bergbauunternehmen bilanzielle Hilfen durch Bund und Land bewilligt. Diese Hilfen werden in den Jahren 1997 bis 2001 ausgezahlt. Der Landesanteil (Drittelanteil) beträgt insgesamt rund 886 Mio. DM; für 2001 ist die Schlusszahlung veranschlagt.

2.5 Programm "Rationelle Energienutzung"

Kapitel 08 060 TGr. 60

Ansatz: 49.910.000 DM

VE: 32.000.000 DM

Die Mittel dienen der Umsetzung des von der Landesregierung am 20.10.1987 beschlossenen Programms "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen" (REN-Programm) mit folgenden Förderbereichen:

- **Energietechnische Entwicklung**

Mit diesem Förderbereich werden Vorhaben aus dem Forschungs- und Entwicklungsbereich zur rationellen Energieverwendung und Nutzung regenerativer Energiequellen gefördert. Das Angebot richtet sich an Unternehmen der Energietechnik, der Energiewirtschaft sowie gewerbliche und industrielle Energieverbraucher. Themenschwerpunkte sind

- die rationelle Energie- und Rohstoffnutzung,
- Wasserstoff- und Solartechnologien,
- regenerative Energiequellen und
- der umweltfreundliche Kohleeinsatz in der Kraftwirtschaft.

Der Förderbaustein schließt die Transferlücke zwischen der grundlagenorientierten Forschung an den wissenschaftlichen Einrichtungen und der industriellen Verwertbarkeit marktfähiger Produkte.

- **Demonstration innovativer Energietechniken**

Die Förderung von Demonstrationsprojekten ist das Bindeglied zwischen der Entwicklung innovativer Energietechniken und der Förderung der Markterschließung (REN-Breitenförderung des MSWKS). Im Zuge der fortschreitenden Entwicklung wurde

die Demonstrationsförderung entsprechend angepasst. Die Inhalte der Förderung wurden von der Einzelprojektförderung zur Erprobung der technischen Zuverlässigkeit einer neu entwickelten Technik auf die branchenorientierte Förderung ausgeweitet.

- **Nah- und Fernwärme auf Basis innovativer Technologien**

Die Mittel dienen dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und der Nah- und Fernwärme sowie der Förderung anwendungsbezogener innovativer Energieumwandlungsanlagen. Ziel der Förderung ist eine effizientere Energienutzung bei der Umwandlung und die Nutzbarmachung des Wärmepotenzials.

- **Energiekonzepte**

Kommunale Energiekonzepte

Auf der Grundlage einer Evaluierung der bisherigen Förderung ist den Gemeinden in diesem Jahr ein Aktionsprogramm "Kommunaler Handlungsrahmen Energie in NRW" vorgestellt worden. Das Aktionsprogramm konzentriert sich auf Instrumente zur Umsetzung von Maßnahmen und auf die Erprobung neuer Organisations- und Finanzierungsmodelle. Es dient der Verbreitung der vorliegenden Erkenntnisse, dem Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden und anderen Beteiligten. Neben dem Aktionsprogramm ist den Gemeinden eine Dokumentation angeboten worden, die den Verantwortlichen die Bedeutung und den Nutzen kommunaler Energiekonzepte vermittelt und konkrete Handlungsempfehlungen enthält.

Betriebliche Energiekonzepte

Zielgruppe für die betrieblichen Energiekonzepte sind die kleinen und mittleren Unternehmen. Betriebliche Energiekonzepte sollen aufzeigen, wie in den untersuchten Unternehmen der Energiebedarf verringert, der Energieeinsatz verbessert, die Energieressourcen geschont, regenerative Energieträger eingesetzt, Emissionen vermindert und damit zugleich die Wirtschaftlichkeit erhöht werden können.

Branchenenergiekonzepte

Betriebe einer Gewerbebranche weisen aufgrund ihrer vergleichbaren Produktionsprozesse ähnliche technische Strukturen und damit auch ähnliche Schwachstellen im Energiebereich auf. In Branchenenergiekonzepten sollen branchentypische und übertragbare Maßnahmen zur Behebung von Schwachstellen aufgezeigt werden, die auf eine Vielzahl von Betrieben der Branche anwendbar sind.

- **Contracting**

Vielfach werden notwendige Investitionen zur Erneuerung von Energieanlagen wegen finanzieller Engpässe mit der Folge zurückgestellt, dass Energiespartetechnologien nicht zum Einsatz kommen. Dabei bleibt häufig unberücksichtigt, dass durch den Betrieb von optimierten Energieeffizienztechnologien Energiekosten eingespart werden können. Die eingesparten Kosten können wiederum zur Finanzierung der Planung, des Baus, des Betriebs und der Wartung der Energieanlagen eingesetzt werden. Das hierfür bereitstehende Instrument heißt Contracting und hat sich als ganzheitliche Investitionsalternative am Markt etabliert.

Das Ministerium hat daher in der Energieagentur NRW eine

eigene Abteilung zur Intensivierung der bisherigen Tätigkeiten aufgebaut. Deren Aufgaben ist es, KMU sowie Kommunen auf diesem Feld fachlich zu beraten. Die Nachfrage nach Initialberatungen durch die Energieagentur hat sich erheblich verstärkt.

Eine allgemeine Förderung von Contracting-Projekten erfolgt nicht, da Wirtschaftlichkeit eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg dieses Instruments ist.

- **Landesinitiative Zukunftsenergien NRW**

NRW als bevölkerungsreichstes Land der Bundesrepublik Deutschland und als energiewirtschaftliches Zentrum trägt eine besondere Verantwortung für eine effiziente, an der rationellen Energieverwendung und der Nutzung regenerativer Energien ausgerichtete Energiepolitik. Das Land hat daher im April 1996 die "Landesinitiative Zukunftsenergien NRW" als Bestandteil eines umfassenden Konzeptes in diesen Bereichen ins Leben gerufen. Mittlerweile gehören auch das MSWF und das MUNLV dieser Initiative an.

Die Initiative stellt ein Angebot an Industrie und Mittelstand, Energieerzeuger und Anlagenbauer, Forschung und Wissenschaft, Beratungsfirmen, Ingenieurbüros, Bau- und Wohnungswirtschaft dar, um die effiziente Energieumwandlung und die Nutzung regenerativer Energien voranzubringen und die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu steigern.

Die Aktivitäten der Landesinitiative konzentrieren sich darauf, im Energiebereich Innovationsprozesse in Nordrhein-Westfalen zu forcieren, Kooperationen und strategische Allianzen anzubahnen sowie die Markteinführung von

innovativen Produkten auf nationalen und internationalen Märkten zu beschleunigen.

Im Rahmen der Landesinitiative wurden bislang 15 verschiedene Facharbeitsgruppen auf den Gebieten Außenwirtschaft, Bauen und Wohnen, Biomasse, Branchenenergiekonzepte, Brennstoffzellen, Energiedienstleistungen, Energiespeicherung, Kraft-Wärme-Kopplung, Kraftwerkstechnologie, Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpe, Wasser und Windkraft eingerichtet; diese Arbeitsgruppen sind offen für alle, die realisierbare Ideen im Bereich der Energieumwandlung, des Energiesparens und der regenerativen Energien haben und fachkundige Information, Beratung und Kooperationspartner suchen.

Eine Vielzahl von Projektideen wurde inzwischen in den Arbeitsgruppen mit mehr als 3.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern behandelt und mit Unterstützung des Landes auf den Weg gebracht.

Aus dem Kapitel 08 060 werden das Management, die Organisation und die Öffentlichkeitsarbeit der Landesinitiative Zukunftsenergien auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages finanziert.

Prioritär werden solche Maßnahmen und Projekte gefördert, die geeignet sind, internationale Märkte für nordrhein-westfälische Unternehmen zu erschließen und zu festigen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu verbessern und dadurch auch den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.

2.6 Sicherheit in der Kerntechnik

2.6.1 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

Kapitel 08 010 TGr. 70

Ansatz: 13.120.000 DM

VE: 12.000.000 DM

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind im Wesentlichen bestimmt für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für

- das Kernkraftwerk Würgassen (KWW),
- die Urananreicherungsanlage in Gronau (UAG),
- das THTR-Kernkraftwerk Hamm-Uentrop (THTR 300),
- das AVR-Versuchskraftwerk,
- die Forschungsreaktoren und Betriebsstätten (Aufbewahrung und sonstige Verwendung von Kernbrennstoffen) des Forschungszentrums in Jülich (FZJ) und
- das Brennelement-Zwischenlager in Ahaus (BZA).

Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 13.120.000 DM bei Kapitel 08 010 Titel 111 20 gegenüber.

2.6.2 Errichtung und Betrieb eines automatischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (KFÜ)

Kapitel 08 010 TGr. 80

Ansatz: 755.000 DM

VE: 400.000 DM

Die Haushaltsansätze für die Errichtung und den Betrieb des KFÜ gehen im Wesentlichen vom folgenden Systemzustand aus:

- Fernüberwachung des Stilllegungsbetriebes einschließlich Rückbau des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW),
- Fernüberwachung des Erhaltungsbetriebes des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop (THTR),
- Fernüberwachung der kerntechnischen Anlagen des Forschungszentrums Jülich (FZJ) und die
- Fernüberwachung des Brennelement-Zwischenlagers Ahaus (BZA) in Verbindung mit dem Betrieb der Daten-Zentralen in Essen (Landesumweltamt NRW) und Düsseldorf (atomrechtliche Aufsichtsbehörde).

Die für das Jahr 2001 veranschlagten Ausgabeansätze entfallen mit etwa

- 60 % auf die Betriebskosten,
- 20 % auf Anpassungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen und
- 20 % auf Beratung durch Sachverständige.

Den Ausgaben aus der Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen stehen Gebühreneinnahmen aufgrund der geltenden Atomrechtlichen Kostenverordnung (AtKostV) gegenüber, soweit keine Gebührenbefreiung gemäß § 6 AtKostV für das Kernkraftwerk Hamm-Uentrop bzw. gemäß § 7 AtKostV für das als gemeinnützig anerkannte Forschungszentrum Jülich vorliegt. Die Gebühreneinnahmen sind für das Jahr 2001 auf 755.000 DM geschätzt und bei Kapitel 08 010 Titel 111 30 veranschlagt worden.

2.6.3 Maßnahmen im Zusammenhang mit der
Strahlenschutzrufbereitschaft der atomrechtlichen
Aufsichtsbehörde

Kapitel 08 010 TGr. 90

Ansatz: 470.000 DM

VE: 700.000 DM

Die Strahlenschutzrufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, die der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zum Schutze von Menschen und Umwelt bei besonderen Vorkommnissen oder sonstigen sicherheitstechnischen Ereignissen außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde dient, und die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen sind Bestandteile der atomrechtlichen Aufsichtstätigkeit.

Die für das Jahr 2001 veranschlagten Ausgabeansätze entfallen mit etwa

75 % auf Sachverständigenleistungen für atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz und für Maßnahmen der Strahlenschutzrufbereitschaft (Anpassung der Handlungsanweisungen der Strahlenschutzrufbereitschaft für das Forschungszentrum Jülich) und

25 % auf die Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Erneuerung der Kommunikation zum Datenaustausch.

3. Nachgeordneter Bereich

Der nachgeordnete Bereich ist dargestellt im

Erläuterungsband zum Entwurf des
Einzelplans 08
für das Haushaltsjahr 2001
LT-Drs. 13/0250
(Seite 159 bis 169)

4. Personalhaushalt des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts 2001 ist wie in den Vorjahren unter aufgabenkritischer Überprüfung des Stellenbestandes aufgestellt worden.

In den Geschäftsbereich sind erstmals die bisher im Einzelplan 03 (Innenministerium) Kapitel 03 310 ausgewiesenen Klammerstellen der Bezirksregierungen (Fachstellen) verlagert worden. Es handelt sich dabei um insgesamt 172 Stellen, die nunmehr in Kapitel 08 020 Titelgruppe 67 neu ausgewiesen sind.

Darüber hinaus ist im Geschäftsbereich eine zusätzliche Stelle gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.09.2000 für die Beschäftigung einer/eines Schwerbehinderten veranschlagt, die mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2003 versehen ist.

Bezogen auf den gesamten Geschäftsbereich hat sich der Personalbestand erheblich verringert, und zwar durch Vollzug von 54 kw-Vermerken (= ./ . 3,08 %) und Verlagerung von 54 Stellen aus Anlass der Neuressortierung.

Die insgesamt 1.817 Stellen verteilen sich wie folgt:

	Haushalt 2001	Veränderung gegenüber 2000
Ministerium	468	- 82
Klammerstellen der Bezirksregierungen	172	+ 172
Bergverwaltung	309	- 8
Geologisches Landesamt	252	- 14
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	319	- 3
Landesbetrieb Materialprüfungsamt	<u>297</u>	-
	1.817	+ 65

Die aus Anlass der Neuressortierung der Landesregierung im Haushaltsjahr 2000 aus dem Einzelplan 08 in die Einzelpläne 10 und 15 verlagerten Stellen (54 Stellen, davon 33 Planstellen für Beamte, 20 Stellen für Angestellte und 1 Stelle für Arbeiter) sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2001 noch im Stellensoll 2000 enthalten. In der endgültigen Fassung des Haushaltsplanes 2001 wird das verminderte Stellensoll 2000 dargestellt.

Im Übrigen sind geringfügige Umschichtungen vorgesehen (z.B. Umwandlung von Planstellen für Beamte in Angestelltenstellen bzw. Ausweisung entsprechender ku-Vermerke).

Im Rahmen einer Ergänzung des Haushaltsentwurfs 2001 werden weitere Veränderungen für folgende Aufgabenbereiche dargestellt:

Landesbetrieb Geologischer Dienst,
Eingliederung des Landesoberbergamtes in die Bezirksregierung
Arnsberg,
Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung.

- **Ministerium**

Im Ministerium werden im Rahmen der Umsetzung des Organisationsgutachtens 29 Stellen (= 6,2 %) durch Vollzug von kw-Vermerken in Abgang gestellt. 13 Stellen sind noch mit einem kw-Vermerk ab 01.01.1999 und 1 Stelle ist mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2003 versehen (Schwerbehinderten-Stelle).

- **Bezirksregierungen**

Die bisher im Einzelplan 03 Kapitel 03 310 ausgewiesenen 172 Klammerstellen der Bezirksregierungen sind in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr verlagert worden und nunmehr in Kapitel 08 020 Titelgruppe 67 veranschlagt.

- **Nachgeordnete Bergverwaltung**

Bei der Bergverwaltung, die zum 01.01.2001 eine neue Organisationsform erhält, können durch Wirksamwerden von kw-Vermerken 8 Stellen eingespart werden. Damit sind von den aufgrund der Organisationsuntersuchung im Haushalt 1994 ausgewiesenen 49 kw-Vermerken bis auf einen alle kw-Vermerke realisiert.

- **Geologisches Landesamt**

Im Vorgriff auf die Organisationsuntersuchung wurden für das Amt, das auf der Grundlage des Zweiten Modernisierungsgesetzes zum 01.01.2001 in einen Landesbetrieb umgewandelt wird, bereits im Jahr 1999 15 kw-Vermerke ausgebracht. Aufgrund der Ergebnisse der nunmehr vorliegenden Kabinetttentscheidung sind im dortigen Kapitel - unter Einbeziehung der v.g. 15 kw-Vermerke - ab 01.01.2001 insgesamt 55 kw-Vermerke auszubringen, von denen 14 Stellen durch Vollzug von kw-Vermerken in Abgang gestellt werden. Es verbleiben mithin noch 41 zu realisierende kw-Vermerke.

- **Landesbetrieb Mess- und Eichwesen**

Die Eichverwaltung wird gemäß Kabinettsbeschluss vom 20.04.1999 zum 01.01.2001 in einen Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW überführt.

Aufgrund eines ersten Gutachtens sind im Haushalt 1998 54 kw-Vermerke ausgewiesen worden, davon sind bereits 16 kw-Vermerke realisiert. Von den verbleibenden 38 kw-Vermerken werden in 2001 weitere 3 Stellen abgebaut. Damit vermindert sich die Zahl der noch offenen kw-Vermerke auf 35.

- **Landesbetrieb Materialprüfungsamt**

Die aufgrund der Organisationsuntersuchung (1994) ausgewiesenen 44 kw-Vermerke sind bereits mit Ablauf des Jahres 1997 realisiert worden.

Ein weiteres Ziel ist die Entbeamtung. Zwei Beamtenstellen sind im Haushalt 2001 unmittelbar in Angestelltenstellen umgewandelt worden; 52 Beamtenstellen sind weiterhin mit einem entsprechenden ku-Vermerk versehen.